

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 10. April 1958

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 17. April 1958, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
am 20./21. März 1958
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) Programm der Kieler Woche 1958 - Drs. 231 -
Oberbürgermeister
- 4) Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder - Drs. 170 -
Stadtrat Langbehn
- 5) Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßen-
reinigungsanstalt - Drs. 233 -
Stadtrat Ritter
- 6) Spitzenfinanzierung von Baumaßnahmen des außerordentlichen
Haushaltsplanes 1958 - Drs. 227 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Aufnahme von Darlehen aus der wertschaffenden Arbeits-
losenfürsorge für Zwecke des außerordentlichen Haushalts-
planes 1958 - Drs. 212 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Ergänzung der Hauptsatzung - Drs. 230 -
Oberbürgermeister
- 9) Restarbeiten am Planschbecken Kronsburg - Drs. 185 -
Stadtrat Dr. Meier-Bant

- 10) Abrechnung der Baumaßnahme Kindertagesheim
Kaiserstraße - Drs. 217 -
Stadtrat Engert und
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 11) Anmieten von Diensträumen für die Meldestelle 4 des
Einwohnermeldeamtes in dem Gebäude Ringstraße 67 - Drs. 214 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 12) Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1958 - Drs. 226 -
Oberbürgermeister
- 13) Schulpflegschaften - Drs. 205 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 14) Versorgungsheim Gettorf - Drs. 236 -
Stadtrat Engert
- 15) Personalräte bei den Ämtern und Betrieben der - Drs. 234 -
Stadt Kiel
Stadtrat Borchert
- 16) Erhöhung der Personalkosten für das Rechnungsjahr 1957 - Drs. 235 -
Stadtrat Borchert
- 17) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verkauf eines Baugrundstücks am verlängerten Forstweg
an Stadtrat Borchert
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 195 -
- 2) Verkauf eines Baugrundstücks am verlängerten Forstweg
an Dr. Fahrentholz
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 196 -
- 3) Aufnahme eines Darlehens von der Kieler Spar- und
Leihkasse
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 213 -
- 4) Aufnahme eines Darlehens aus Mitteln der Versorgungs-
anstalt des Bundes und der Länder
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 211 -
- 5) Verschiedenes

Dr. Sievers

Kiel, den 10. April 1958

1)

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 17. April 1958, 15 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20./21. März 1958
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) Programm der Kieler Woche 1958 - Drs. 231 -
Oberbürgermeister
- 4) Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder - Drs. 170 -
Stadtrat Langbehn
- 5) Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßen-
reinigungsanstalt - Drs. 233 -
Stadtrat Ritter
- 6) Spitzenfinanzierung von Baumaßnahmen des außerordentlichen
Haushaltsplanes 1958 - Drs. 227 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Aufnahme von Darlehen aus der wertschaffenden Arbeits-
losenfürsorge für Zwecke des außerordentlichen Haushalts-
planes 1958 - Drs. 212 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Ergänzung der Hauptsatzung - Drs. 230 -
Oberbürgermeister
- 9) Restarbeiten am Planschbecken Kronsburg - Drs. 185 -
Stadtrat Dr. Meier-Bant

1+2
ab 10.4.58
K.

- 10) Abrechnung der Baumaßnahme Kindertagesheim
Kaiserstraße - Drs. 217 -
Stadtrat Engert und
Stadtbaurat Prof. Jensen
- 11) Anmieten von Diensträumen für die Meldestelle 4 des
Einwohnermeldeamtes in dem Gebäude Ringstraße 67 - Drs. 214 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 12) Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1958 - Drs. 226 -
Oberbürgermeister
- 13) Schulpflegschaften - Drs. 205 -
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- 14) Versorgungsheim Gettorf - Drs. 236 -
Stadtrat Engert
- 15) Personalräte bei den Ämtern und Betrieben der
Stadt Kiel - Drs. 234 -
Stadtrat Borchert
- 16) Erhöhung der Personalkosten für das Rechnungsjahr 1957 - Drs. 235 -
Stadtrat Borchert
- 17) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Verkauf eines Baugrundstücks am verlängerten Forstweg
an Stadtrat Borchert - Drs. 195 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 2) Verkauf eines Baugrundstücks am verlängerten Forstweg
an Dr. Fahrentholz - Drs. 196 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Aufnahme eines Darlehens von der Kieler Spar- und
Leihkasse - Drs. 213 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Aufnahme eines Darlehens aus Mitteln der Versorgungs-
anstalt des Bundes und der Länder - Drs. 211 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Verschiedenes

2) An

- a) die Kieler Nachrichten
- b) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung

Ratsversammlung. Sitzung Donnerstag, den 17.4.1958, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal. **Tagesordnung.** Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20./21.3.1958. 2. Mitteilungen. 3. Programm der Kieler Woche 1958. 4. Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder. 5. Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt. 6. Spitzenfinanzierung von Baumaßnahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes 1958. 7. Aufnahme von Darlehen aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge. 8. Ergänzung der Hauptsatzung. 9. Restarbeiten am Planschbecken Kronsburg. 10. Abrechnung der Baumaßnahme Kindertagesheim Kaiserstraße. 11. Anmieten von Diensträumen für die Meldestelle 4 des Einwohnermeldeamtes in dem Gebäude Ringstraße 67. 12. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1958. 13. Schulpflegschaften. 14. Versorgungsheim Gettorf. 15. Personalkosten bei den Ämtern und Betrieben der Stadt Kiel. 16. Erhöhung der Personalkosten für das Rechnungsjahr 1957. 17. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung: 1. - 2. Grundstücksangelegenheiten. 3. - 4. Darlehensangelegenheiten. 5. Verschiedenes
- Der Stadtpräsident -

3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen. $\frac{3}{et}$

4) ZdA.

geo. Dr. Sievers

(Dr. Sievers)

*Für die Richtigkeit:
B. 1. 10. 4. 58.*

Kiel, den 8. April 1958

Drucksache 231

Betrifft: Programm der Kieler Woche 1958

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: 1. Das anliegende Programm der Kieler Woche 1958 wird genehmigt.

2. Der Dezernent des Presseamtes wird ermächtigt, die sich im Zuge der weiteren Vorbereitungsarbeiten noch ergebenden Änderungen in das Programm einzuarbeiten.

B e g r ü n d u n g

Das Programm der Kieler Woche 1958 liegt nach den vorhergehenden Beratungen im Kieler-Woche-Ausschuß und Magistrat nunmehr in seinen Grundzügen fest. Es ist unterteilt in ein offizielles Programm und in das Sonderprogramm. Entsprechend wird von der Stadt ein offizielles Programm gedruckt werden, während ein Programmheft wieder als Sonderausgabe mit dem offiziellen und dem Sonderprogramm vom Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs Kiel e.V. herausgegeben wird.

Es wird gebeten, dem vorliegenden Programm zuzustimmen.

Bei dem heutigen Stand der Vorbereitungsarbeiten werden sich sicher noch einige Änderungen ergeben. Sie können aber, da

das

das Programm in seinen Grundzügen festliegt, es nicht mehr wesentlich beeinflussen. Deshalb bitte ich um die Ermächtigung, diese Änderungen entsprechend einzubauen.

Da gegenüber den bisherigen Beratungsergebnissen des Kieler-Woche-Ausschusses keine wesentlichen Änderungen mehr eingetreten sind, habe ich den Ausschußmitgliedern vorgeschlagen, von einer kurzfristigen Ausschußsitzung abzusehen.

Dr. Müthling
Oberbürgermeister

Sonnabend, 21. Juni

- 10.00 Uhr Start zur Seewettfahrt
Kiel-Iskernförde
Olympiahafen
- 11.00 Uhr Wiedereröffnung der
Kunsthalle
- 15.00 Uhr Jugendvergleichskampf im
Schwimmen zwischen
Kiel - Kopenhagen, Schwimmhalle
- 18.00 Uhr Feierstunde anl. des Verbandstages
des Landessportverbandes
Schleswig-Holstein
Bellevue-Terrassen
- 20.00 Uhr Der Bettelstudent
Operette von Carl Millöcker
Stadttheater
- 22.30 Uhr Festlicher Auftakt zur
Eröffnung der Kieler Woche
Kleiner Kiel und Rathausplatz
- 23.45 Uhr Eröffnung der Kieler Woche
vom Balkon des Rathauses
- 24.00 Uhr Flaggenhissung
- 0.00 Uhr Mitternachtsandacht in
St. Nikolai

Sonntag, 22. Juni

- | | | | |
|-----------|--|-----------|--|
| 10.00 Uhr | Beginn der Kieler-
Woche-Segelregatten | 10.00 Uhr | Gottesdienst in St. Nikolai
Predigt: Bischof D. Halfmann |
| | | 10.00 Uhr | Modellsegelregatta der
Kieler Schulen
Kleiner Kiel |
| | | 10.00 Uhr | Landesmeisterschaften im
Fesselflug
Exerzierplatz |
| | | 10.30 Uhr | Kieler-Woche-Staffellauf
"Rund um den Kleinen Kiel" |
| | | gegen | |
| | | 14.00 Uhr | Zieleinlauf der Seewettfahrt
Eckernförde - Kiel
Olympiahafen |
| 15.00 Uhr | Segelregatta der Eller-
beker Fischer
Seegärten - Hindenburgufer | 15.00 Uhr | Wettbewerb für ferngelenkte
Schiffsmodelle
Kleiner Kiel |
| 20.00 Uhr | Empfang der Segler im
Rathaus | 20.00 Uhr | "Treffpunkt Kiel"
Veranstaltung des Norddeutschen
Rundfunks in der Ostseehalle |
| 20.00 Uhr | Brahmskonzert
des städt. Orchesters
Stadttheater | | Platzkonzerte |

Montag, 23. Juni

10.00 Uhr Kieler-Woche-Segelregatten
2. Regattatag

11.00 Uhr Übergabe des Diederichsenparks

15.30 Uhr Festsitzung der
Ratsversammlung

17.15 Uhr Eventuell Empfang der Deutsch-
Skandinavischen Vereinigung
Bellevue-Terrassen

20.00 Uhr Abendempfang der
Stadt Kiel an Bord
DES. "Bunte Kuh"

20.00 Uhr Niederdeutsche Bühne
"Dat Speel van den
Rieken Mann"
Ein niederdeutsches Jedermann-
Spiel von Friedrich Lindemann
St. Nikolai

20.00 Uhr "Die Macht des Schicksals"
Oper von Giuseppe Verdi
Stadttheater

Platzkonzerte

Dienstag, 24. Juni

10.00 Uhr Kieler-Woche-Segelregatten
3. Regattatag

17.30 Uhr Öffentliche Vortragsveranstaltung der Christian-Albrechts-Universität
Prof. Dr. A. Bergsträsser,
Freiburg
"Die Leistungen der bildenden Künste für die menschliche Gemeinschaft"
Bellevue-Terrassen

20.00 Uhr Öffentliche Vortragsveranstaltung des Wirtschaftswissenschaftlichen Clubs im Institut für Weltwirtschaft mit
Professor Dr. Kamitz
österreichischer Finanzminister
Institut für Weltwirtschaft

20.00 Uhr Jugendsportschau des
Kreissportverbandes Kiel
Ostseehalle

20.00 Uhr Ballettabend mit Werken
von Strawinsky,
Francaix und Copland
(Tanzgruppe des Theater's)
Stadttheater

20.00 Uhr Regattaessen im
Hause des Kieler Yachtclubs

Platzkonzerte

Mittwoch, 25. Juni

- 8.30 Uhr Start zur Seewettfahrt
"Rund um Fehmarn"
Olympiahafen
- 10.00 Uhr Kieler-Woche-Segelregatten
4. Regattatag
- 16.00 Uhr Sportvergleichswettkampf der
Universität anl. der Tribünen-
Einweihung
Universitäts-Sportplatz
- 16.00 Uhr eventuell
Empfang der Deutsch-Franzö-
sischen Gesellschaft
"Aprés midi francais"
Parkhôtel
- 17.00 Uhr eventuell
Empfang der Deutschen Aus-
landsgesellschaft Arbeits-
gruppe Kiel
Bellévue-Terrassen
- 19.30 Uhr Vortragsveranstaltung des
Deutschen Gewerkschaftsbundes
Ortsausschuß Kiel
Ludwig Rosenberg, Düsseldorf
"Die Bedeutung der europäi-
schen Wirtschaftsintegration
für die Werktätigen Nord-
europas"
Gewerkschaftshaus
- 19.00 Uhr "Palestrina"
Musikalische Legende von
Hans Pfitzner
Stadttheater
- 20.00 Uhr Schauturnen der Freien Turner-
schaft "Vorwärts"
Schützenpark
- 20.00 Uhr "Abend für junge Hörer"
Veranstaltung des Norddeut-
schen Rundfunks in Zusammen-
arbeit mit dem Kreisjugend-
ring Kiel
Aula Hobdolschule
- Platzkonzerte

Donnerstag, 26. Juni

15.30 Uhr "Fest auf grünem Rasen"
Spielfest der Kieler Schulen
Holsteinplatz

16.00 Uhr eventuell (s.Mittwoch)
Empfang der Deutsch-Französi-
schen Gesellschaft
"Après midi français"
Parkhotel

17.00 Uhr eventuell (s.Mittwoch)
Empfang der Deutschen Aus-
landsgesellschaft, Arbeits-
gruppe Kiel
Bellevue-Terrassen

17.30 Uhr Öffentliche Vortragsveran-
staltung der Christian-
Albrechts-Universität
Bellevue-Terrassen

18.30 Uhr Hochseesegler-Essen und
Preisverteilung für die
Hochseeregatten

20.00 Uhr Gastspiel des Balletts der
Finnischen Nationaloper
Helsinki
Ostseehalle

20.00 Uhr "Dona Rosita"
Schauspiel von Lorca
Stadttheater

20.15 Uhr wenn Bundespräsident schon
am Donnerstag in Kiel ist
Empfang der Stadt Kiel zu
Ehren des Herrn Bundes-
präsidenten und des
Diplomatischen Corps

Platzkonzerte

22.00 Uhr Fackelzug der Kieler Jugend

Freitag, 27. Juni

7.00 Uhr Start zur Secwettfahrt
Kiel - Hankö/Norwegen
Olympiahafen

10.00 Uhr Kieler-Woche-Segelregatten
5. Regattatag

17.00 Uhr Politische Vortragsveran-
staltung
S.E. des Staatsministers
des Königreiches Norwegen
Einar Gerhardsen
Stadttheater

19.30 Uhr "Der kaukasiſche Kreidekreis"
Schauspiel von Bertholt Brecht
Stadttheater

20.00 Uhr Gastspiel des Balletts
der Finnischen National-
opfer Helsinki

20.00 Uhr Offenes Singen mit dem Mädchen-
chor des norwegischen Rund-
funks Oslo
Freilichtbühne

20.00 Uhr Öffentliche Vortragsveran-
staltung der evang. Kirche
Professor Dr. Thielecke,
Hamburg
"Brauchen wir Ideale"
St. Nikolai

20.15 Uhr eventuell
Empfang der Stadt Kiel zu
Ehren des Herrn Bundes-
präsidenten und des
Diplomatischen Corps

und

22.00 Uhr Fackelzug der Kieler Jugend

Platzkonzerte

Sonnabend, 28. Juni

9.00 Uhr Das Diplomatische Corps
segelt mit dem
Kieler Yachtclub

10.00 Uhr Kieler-Woche-Segelregatten
6. Regattatag

13.00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer der
6. internationalen Vespa-
und Karo-Zielfahrt
Rathausplatz

15.00 Uhr Jugendvergleichskampf im
Schwimmen zwischen Kiel und
einer schwedischen Mannschaft
Schwimmhalle

17.00 Uhr Fußballfreundschaftsspiel
FC Skeid Oslo - Holstein Kiel
Holsteinplatz

20.00 Uhr Schauturnen der KT von 1883
in der Freilichtbühne

20.00 Uhr Kammerkonzert im Ratssaal

20.00 Uhr Festball des Vespa-Clubs
Kiel
Mensa

20.00 Uhr "Cosi fan tutte"
Oper von Wolfg. Amad. Mozart
Stadttheater

21.00 Uhr Kieler Woche Festball
im Kieler Yachtclub

Sonntag, 29. Juni

- 9.00 Uhr Kieler-Woche-Segelregatten
7. und letzter Regattatag
- 9.30 Uhr Radrennen
"Rund um den Kleinen Kiel"
- 11.15 Uhr Vespa-Korsofahrt
Start: Rathausplatz
- 14.30 Uhr Internationale Kieler
Ruderregatta
Innenhafen
- 15.00 Uhr Volksfest auf der
Krusekoppel
- 18.00 Uhr Deutsch-Nordischer
Studentenachter
Innenhafen
- 20.00 Uhr "André Chénier"
Oper von Giordano
Stadttheater
- 20.00 Uhr Tanz im Freien
auf der Freilichtbühne
- 20.00 Uhr "Humor à la carte in der
Kieler Woche"
Fernseh-Variete in der
Ostseehalle
- 20.00 Uhr Internationales Amateur-
Tanzturnier
Mensa
- 22.00 Uhr Platzkonzerte und Lampion-
korso
Seggarten und Hindenburgufer
- 23.00 Uhr Feuerwerk über dem
Kieler Hafen

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Kiel, den 10. April 1958

Der Magistrat
Sportausschuß
- Sportamt -

Drucksache 170

Betr.: Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder.

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n

Antrag: Der beigefügten Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder wird zugestimmt.

Begründung

Zur Haushaltsberatung der Ratsversammlung am 20./21. März 1958 wurde eine neue Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder vorgelegt. In dieser Sitzung brachte die SPD-Fraktion einen Antrag ein, der vorsah, die Gebühren für die Kinder nicht um rund 100 %, sondern nur um rund 50 % zu heben.

Nach einer längeren Aussprache faßte die Ratsversammlung folgenden Beschluß:

"Der Antrag der SPD, die Gebühren für die Kinder herabzusetzen, wird angenommen.

Die Vorlage wird aber an den Sportausschuß zurückverwiesen, der versuchen soll, den dadurch eintretenden Einnahmeausfall durch andere Maßnahmen (ggfls. Erhöhung der Gebühren für Erwachsene) auszugleichen. Die Haushaltsansätze bleiben unverändert bestehen."

Der Sportausschuß hat sich am 27. März 1958 noch einmal mit der Vorlage beschäftigt und sich für eine Erhöhung der Gebühren für Erwachsene ausgesprochen.

Der Magistrat hat sich am 9. April 1958 erneut mit der Gebührenordnung befaßt und der zur Beschlußfassung vorgelegten Vorlage seine Zustimmung gegeben.

L a n g b e h n
Stadtrat

Gebührenordnung
für
die städtischen Sommerbäder
vom

Auf Grund des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gs.S.152) in der jetzt geltenden Fassung hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Landesamtes für Freisbildung und Preisüberwachung Schleswig-Holstein vom
folgende
Gebührenordnung beschlossen:

§ 1
Sommerbäder

Für die Benutzung der städtischen Sommerbäder werden folgende Gebühren erhoben:

1. Erwachsene ohne Zellenbenutzung	-,30 DM
Kinder ohne Zellenbenutzung	-,15 DM
2. Erwachsene mit Wechselzelle	-,40 DM
Kinder mit Wechselzelle	-,30 DM
3. Zehnerkarten Erwachsene ohne Zellenbenutzung	2,50 DM
Zehnerkarten Kinder ohne Zellenbenutzung	1,10 DM
4. Zehnerkarten Erwachsene mit Wechselzelle	3,50 DM
Zehnerkarten Kinder mit Wechselzelle	2,50 DM
5. Monatskarten Erwachsene ohne Zellenbenutzung	4,50 DM
Monatskarten Kinder ohne Zellenbenutzung	2,25 DM
6. Monatskarten Erwachsene mit Wechselzelle	6,50 DM
Monatskarten Kinder mit Wechselzelle	4,50 DM
7. Saisonkarten nur für Mitglieder der schwimmsporttreibenden Vereine	
Erwachsene	6,-- DM
Kinder	3,-- DM
8. Für Vereine bei Schwimmfesten pro Veranstaltung das Schwimmbecken	30,-- DM
die Gesamtanlage	75,-- DM
9. Schulklassen je Schüler(in)	-,15 DM

§ 2
Badewäsche

Für die Benutzung von Badewäsche werden folgende Gebühren erhoben:

1. für ein Handtuch	-,20 DM
2. für einen Badeanzug	-,30 DM
3. für eine Badekappe	-,20 DM
4. für eine Badehose	-,20 DM

§ 3
Schwimmunterricht

Für die Erteilung von Schwimmunterricht werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| 1. Schwimmunterricht für Erwachsene | 6,-- DM |
| 2. Schwimmunterricht für Kinder | 3,-- DM |
| 3. Ausstellung von Schwimmzeugnissen | -,50 DM |

§ 4
Lautsprecheranlage

Für die Benutzung der städtischen Lautsprecheranlage wird eine Gebühr von 20,-- DM erhoben.

§ 5
Inkrafttreten

(1) Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Sommerbäder vom 2. Juli 1953 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Kiel, den

1958

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Kiel, den 14. April 1958

Neue Drucksache 233

Betrifft: Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen
Straßenreinigungsanstalt in Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Ritter

Antrag: Der nachstehende IV. Nachtrag zur Gebührenordnung
für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungs-
anstalt in Kiel vom 17.11.1949 wird beschlossen:

IV. Nachtrag

zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen
Straßenreinigungsanstalt in Kiel

Vom

1958

Aufgrund der §§ 4, 27, 28 ^{Buchstabe} h der Gemeindeordnung für
Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-
H. S. 25) in Verbindung mit § 4 a des Gesetzes über
die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912
(GS. S. 187) und § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom
14. Juli 1893 (GS. S. 152) in der jetzt geltenden
Fassung hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des
Innenministers des Landes Schleswig-Holstein und des
Landesamtes für Preisbildung und Preisüberwachung
Schleswig-Holstein nachstehenden Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 4 der Gebührenordnung für die Benutzung der städti-
schen Straßenreinigungsanstalt in Kiel vom 17. No-
vember 1949 (Kieler Nachrichten vom 27. Dezember 1949
und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 28. De-
zember 1949) in der Fassung des III. Nachtrages vom
21. Februar 1957 (Kieler Nachrichten vom 26. März
1957 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom
26. März 1957) erhält folgende Fassung:

- "(1) Die auf einen Meter Grundstücksstraßenfrontlänge entfallende Gebühr beträgt jährlich:
- | | |
|--|-----------|
| bei einmaliger wöchentlicher Reinigung | 1,84 DM, |
| bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung | 5,52 DM, |
| bei sechsmaliger wöchentlicher Reinigung | 11,04 DM. |
- (2) Bei ertraglosen Ruinengrundstücken beträgt die auf einer Grundstücksstraßenfrontlänge entfallende Gebühr jährlich:
- | | |
|--|----------|
| bei einmaliger wöchentlicher Reinigung | 1,12 DM, |
| bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung | 3,36 DM, |
| bei sechsmaliger wöchentlicher Reinigung | 6,72 DM. |
- (3) Für Grundstücke, die nach ihrer Zerstörung angekauft und binnen 2 Jahren nach dem Erwerb nicht bebaut wurden, sind die Gebühren des Absatzes 1 zu entrichten."

Artikel II

Der Nachtrag tritt mit dem 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Kiel, den

1958

S t a d t K i e l
Der Magistrat

B e g r ü n d u n g

Nach dem Gesetz über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1.7.1912 in der jetzt geltenden Fassung können die Gemeinden die ihnen aus der polizeirechtlichen Reinigung öffentlicher Wege erwachsenden Kosten durch Gebühren decken. Im Falle der Erhebung von Gebühren sind die Gebührensätze so zu bemessen, daß höchstens 75 % v.H. der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten der zur Straßenreinigung getroffenen Veranstaltungen einschl. der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des aufgewendeten Kapitals gedeckt werden. Dieser Höchstsatz von 75 % wird nicht erreicht. Schon im Rechnungsjahr 1957 wurden nur etwa 70 % der deckungsfähigen Ausgaben gedeckt. Infolge der am 1.4.1958 eingetretenen Lohnerhöhungen ist die Deckung auf 68,7 % gesunken. Um die zulässige Deckung von 75 % der Ausgaben zu erreichen, muß die Straßenreinigungsgebühr

Kiel, den 2. April 1958

Drucksache 233

Betrifft: Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßen-
reinigungsanstalt in Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Ritter

Antrag: Der nachstehende IV. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Be-
nutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel vom
17. 11. 1949 wird beschlossen:

IV. Nachtrag

zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßen-
reinigungsanstalt in Kiel

Vom 1958

Aufgrund der §§ 4, 27, 28 h der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl. -H. S. 25) in Verbindung mit § 4 a des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (GS. S. 187) und § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) in der jetzt geltenden Fassung hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein und des Landesamtes für Preisbildung und Preisüberwachung Schleswig-Holstein nachstehenden Nachtrag zu der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt vom 17. November 1949 (Kieler Nachrichten vom 27. Dezember 1949 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 28. Dezember 1949) in der Fassung des I. Nachtrages vom 29. September 1951 (Kieler Nachrichten vom 31. Oktober 1951 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 31. Oktober 1951), des II. Nachtrages vom 26. August 1954 (Kieler Nachrichten vom 31. Oktober 1954 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 31. Oktober 1954) und des III. Nachtrages vom 21. 2. 1957 (Kieler Nachrichten vom 26. 3. 1957 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 26. 3. 1957) beschlossen:

Artikel I

§ 4 der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel vom 17. November 1949 erhält folgende Fassung:

"(1) Die auf einen Meter Grundstücksstraßenfrontlänge entfallende Gebühr beträgt jährlich:

bei einmaliger wöchentlicher Reinigung	1,84 DM,
bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung	5,52 DM,
bei sechsmaliger wöchentlicher Reinigung	11,04 DM.

(2) Bei ertraglosen Ruinengrundstücken beträgt die auf einen Meter Grundstücksstraßenfrontlänge entfallende Gebühr jährlich:

bei einmaliger wöchentlicher Reinigung	1,12 DM,
bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung	3,36 DM,
bei sechsmaliger wöchentlicher Reinigung	6,72 DM.

(3) Für Grundstücke, die nach ihrer Zerstörung angekauft und binnen 2 Jahren nach dem Erwerb nicht bebaut wurden, sind die Gebühren des Absatzes 1 zu entrichten."

Artikel II

Der Nachtrag tritt mit dem 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Kiel, den

1958

S t a d t K i e l
Der Magistrat

B e g r ü n d u n g

Nach dem Gesetz über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1.7.1912 in der jetzt geltenden Fassung können die Gemeinden die ihnen aus der polizeimäßigen Reinigung öffentlicher Wege erwachsenden Kosten durch Gebühren decken. Im Falle der Erhebung von Gebühren sind die Gebührensätze so zu bemessen, daß höchstens 75 % v.H. der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten der zur Straßenreinigung getroffenen Veranstaltungen einschl. der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des aufgewendeten Kapitals gedeckt werden. Dieser Höchstsatz von 75 % wird nicht erreicht. Schon im Rechnungsjahr 1957 wurden nur etwa 70 % der deckungsfähigen Ausgaben gedeckt. Infolge der am 1.4.1958 eingetretenen Lohnerhöhungen ist die Deckung auf 68,7 % gesunken. Um die zulässige Deckung von 75 % der Ausgaben zu erreichen, muß die Straßenreinigungsgebühr

bei einmaliger wöchentlicher Reinigung von	1,68 DM	auf	1,84 DM,
bei dreimaliger	"	"	" 5,04 DM " 5,52 DM,
bei sechsmaliger	"	"	" 10,08 DM " 11,04 DM

jährlich erhöht werden. Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Stadt wird es für erforderlich gehalten, die Gebührenerhöhung durchzuführen. Die Gebührenerhöhung kann auf die Mieter umgelegt werden.

Ertraglose Ruinengrundstücke sollen wie bisher von der Gebührenerhöhung ausgenommen werden.

R i t t e r
Stadtrat

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Der Magistrat
Finanzausschuß
Kämmereiamt

Kiel, den 9. April 1958

Drucksache 227

Betrifft: Spitzenfinanzierung von Baumaßnahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes 1958

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Die bereits verfügbaren bzw. voraussichtlich noch zu erwartenden zweckfreien Finanzierungsmittel sind in Höhe von insgesamt 5.000.000 DM zur Spitzenfinanzierung folgender Bauvorhaben heranzuziehen:

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Voraussicht-	Zur Spitzen-
		liche Ge- samtkosten DM	finanzierung sind heranzu- ziehen DM
<u>I. Außerordentlicher Haushalts-</u> <u>plan 1957</u>			
	Restlicher Darlehensbedarf lt. Anlage	-	<u>1.100.000</u>
<u>II. Außerordentlicher Haushalts-</u> <u>plan 1958</u>			
<u>1. Hochbauten</u>			
021/1251)	Neubau für das Nahrungsmittel-		
1252)	untersuchungsamt, 2. Rate		
	- Baukosten und Inventar -	213.000	149.000
121/121	Bau von Ersatzunterkünften für aufzulösende Obdachlosenlager	365.000	365.000
Epl. 2	Schulbauprogramm		773.303
41/121	Bau eines Altersheimes an der Wahlestraße, 1. Rate	100.000	79.000
7021/1645	Bau von Sozialräumen und einer Werkmeisterwohnung in der Haß- straße	100.000	<u>100.000</u>
			<u>1.466.303</u>
<u>2. Straßenbauten</u>			
651/1840	Wiederherstellung der Straßenbe- festigungen, Erstbefestigung von Gehwegen, Anlagen zur Sicherung des Verkehrs	600.000	100.000
1842	Ausbau der Brunswiker Straße zwischen Dreieckplatz und Dahl- mannstraße	955.000	550.000
1843	Umbau der Holstenstraße zwischen der Hafenstraße und der Scheven- brücke	150.000	150.000

V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Voraussicht-	Zur Spitze
		liche Ge- samtkosten DM	finanzier- sind herab- ziehen DM
<u>651/1844</u>	Neubau eines Parkplatzes an der Faulstraße/Küterstraße	60.000	60.00
1845	Instandsetzung der Bootshafenbrücke	100.000	100.00
1846	Ausbau des Zufahrtweges zum neuen Elacgelände vom Gebäude Hagenuk bis Mühlenweg	75.000	75.00
1847	Ausbau der Franziusallee von der Werftstraße bis zur Lüthjenburger Straße auf eine Länge von 700 m	95.000	95.00
1848	Ausbau der Straßen Buschblick, Brinkmannstraße und Lönsstraße	45.000	45.00
1851	Herstellung einer Schwarzdecke auf der Starnberger Straße bis zur Allgäuer Straße	40.000	40.00
1853	Umbau der Hohen Straße	41.000	41.00
1855	Herstellung von Schwarzdeckenbe- lägen auf der Straße Redinskamp	40.000	40.00
1856	Herstellung einer Schwarzdecke auf der Hagebuttenstraße vom Heckenrosenweg bis zum Krumbogen	55.000	55.00
1857	Ausbau des Russeer Weges zwischen Mettenhofer Weg und der südlichen Stadtgrenze	150.000	150.00
			1.501.00
	<u>3. Stadtentwässerung</u>		
<u>7021/1633</u>	Bau von Schmutzwasserkanälen in Gaarden-Süd - Karlstalgebiet - Schlußbewilligung	180.000	50.00
1638	Sanierung der Stadtteile Hassel- dieksdamm/Mettenhof, 1. Rate	500.000	200.00
1641	Bau von Schmutz- und Regenwasser- kanälen in der Hasseer Straße	158.000	98.00
1644	Schmutzwasserkanäle im Gebiet nördlich Hanssenstraße	40.000	40.00
			388.00
	<u>4. Sonstige Anlagen</u>		
<u>701/120</u>	Ausbau der Straßenbeleuchtung	360.000	180.00
<u>71/121</u>	Wiederaufbau der durch Kriegsein- wirkung zerstörten Feuermeldean- lage, 1. Rate	100.000	85.00
<u>7433/120</u>	Bau eines Schwimmbades auf dem Ostufer	710.000	310.00
			575.00

Wiederholung

I. Außerordentlicher Haushaltsplan 1957	1.100.000
II. Außerordentlicher Haushaltsplan 1958	
1. Hochbauten	1.466.303
2. Straßenbauten	1.501.000
3. Stadtentwässerung	388.000
4. Sonstige Anlagen	<u>575.000</u>
	insgesamt 5.030.303
	rd. <u><u>5.000.000</u></u>

Verlagerungen innerhalb der vorstehenden Finanzierungsmittel, die nicht von wesentlicher Bedeutung sind, werden zugelassen, sofern sich eine solche Notwendigkeit bei der Ausführung der Bauvorhaben ergibt.

B e g r ü n d u n g :

Im Rechnungsjahr 1957 ist die Ratsversammlung dazu übergegangen, Einzelbeschlüsse über die Verteilung zweckfreier Darlehensmittel zu Globalkontingenten zusammenzufassen. Dieses Verfahren hat wesentlich zu einer schnelleren Verwirklichung der Planungen beigetragen und sollte daher auch im Rechnungsjahr 1958 fortgesetzt werden, zumal der Ratsversammlung dadurch gleichzeitig ein Gesamtüberblick über den Stand der Finanzierungen im außerordentlichen Haushaltsplan gegeben wird.

Nach der von der Ratsversammlung am 21. März 1958 festgesetzten Haushaltssatzung beträgt die Gesamtsumme des außerordentlichen Finanzbedarfs für das Rechnungsjahr 1958

Von diesem Betrag entfallen auf den Darlehensbedarf der Eigenbetriebe, dessen Deckung einer Sonderaktion vorbehalten bleiben muß

Als Finanzbedarf der eigentlichen Kammereiverwaltungen ergibt sich somit ein Betrag von

Hiervon sollen gedeckt werden

durch Zuschüsse Dritter	4.356.100 DM	
durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltsplanes	2.262.000 "	
durch Entnahmen aus Rücklagen sowie durch innere Darlehen	1.447.000 "	
durch Verkaufserlöse	435.000 "	
durch Darlehen des Bundes und des Landes, der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge und sonstige zweckgebundene Darlehen	<u>7.080.200 "</u>	<u>15.580.300 "</u>

Der Spitzenbedarf an Finanzierungsmitteln beträgt daher

8.481.700 DM

Von diesem Betrag sind gedeckt durch Restmittel des globalen Schulbaudarlehens von 9.650.000 DM

8.481.700 DM

1.011.397 "

Echter Bedarf des außerordentlichen Haushaltsplanes 1958 an Kapitalmarktmitteln rd.

7.470.000 DM

Dieser Darlehensbedarf erhöht sich jedoch noch um den nicht gedeckten Spitzenbedarf des außerordentlichen Haushaltsplanes 1957, der insbesondere durch zusätzliche Maßnahmen des Nachtragshaushaltsplanes verursacht ist

1.100.000 "

Gesamter Bedarf an frei verfügbaren Darlehensmitteln

8.570.000 DM
=====

Nach dem derzeitigen Stand der vom Kämmereramt mit Nachdruck betriebenen Finanzierungsverhandlungen kann der Ratsversammlung zur Deckung dieses Bedarfs bereits jetzt ein Kontingent in Höhe von 5.000.000 DM zur Verfügung gestellt werden, welches sich wie folgt zusammensetzt:

Darlehen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	2.000.000 DM
Darlehen der Kieler Spar- und Leihkasse	2.500.000 "
noch nicht verfügbare, jedoch voraussichtlich zu erwartende weitere Darlehensmittel	<u>500.000 "</u>
insgesamt	5.000.000 DM

Nach Abzug des für den Spitzenbedarf des außerordentlichen Haushaltsplanes 1957 benötigten Betrages von

1.100.000 "

können somit

3.900.000 DM
=====

für Zwecke des außerordentlichen Haushaltsplanes 1958 frei verwendet werden. Bei der Verteilung dieser Mittel, wie sie der Ratsversammlung im Antrag zu dieser Vorlage vorgeschlagen wird, ist auf die Koordination der Dringlichkeit der einzelnen Bauvorhaben, der bautechnischen Möglichkeiten ihrer Durchführung und der finanzwirtschaftlichen Belange Bedacht genommen worden. Hinsichtlich der bautechnischen Möglichkeiten ist davon ausgegangen worden, daß vorerst diejenigen Maßnahmen zu finanzieren sind, mit deren Durchführung zu einem wesentlichen Teil bis zum Herbst dieses Jahres gerechnet werden kann. Ferner durfte nicht außer Betracht gelassen werden, daß die Bereitstellung von Mitteln häufig erst die Voraussetzung für die Bewilligung von Bundes- und Landesmitteln sowie von Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge schafft.

Nach Verteilung des Kontingents von 5.000.000 DM in vorstehender Weise verbleibt ein restlicher Darlehensbedarf in Höhe von 3.540.000 DM, sich auf folgende Bauvorhaben verteilt:

V	Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Noch nicht ge- deckter Spit- zenbedarf DM
	41/121	Bau eines Altersheimes an der Wahlestraße, 1. Rate (mit 79.000 DM im Kontingent enthalten)	21.000
	511/121	Neubau eines Bettenhauses für die Städt. Krankenanstalt, 1. Rate	500.000
	571/120	Bau eines Jugend- und Kindertagesheimes mit einer Nebenstelle der Stadtbücherei in Kiel-Pries am Buschblick, 1. Rate	45.000
	641/245	Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien	1.000.000
	651/1840	Wiederherstellung von Straßenbefestigungen, Erstbefestigung von Bürgersteigen und An- lagen zur Sicherung des Verkehrs (mit 100.000 DM im Kontingent enthalten)	200.000
	1841	Neubau der Friesenstraße vom Kreisel an der B 4 bis zum Anschluß an die Segeberger Straße bzw. Bahnhofstraße, 1. Rate - Brückenbau -	600.000
	1849	Uferbestigung und Gehwegherstellung von der Blücherbrücke bis zur Reventloubrücke	185.000
	701/120	Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung (mit 180.000 DM im Kontingent enthalten)	170.000
	7021/1630	Bau eines Schmutzwassersammlers von Schusterkrug nach Holtenau, 2. Rate	52.000
	1634	Bau von Schmutzwasserkanälen im Tiefge- biet Kiel	40.000
	1637	Sanierung des Gebiets Düsternbrook, 2. Rate	220.000
	1638	Sanierung der Stadtteile Hasseldieksdamm/ Mettenhof, 1. Rate (mit 200.000 DM im Kontingent enthalten)	210.000
	1639	Bau eines Schmutzwasserkanals im Gebiet Rüsterstraße, 1. Rate	80.000
	1642	Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Maybachstraße und in der Hoffteichstraße	67.000
	863/235	Aufbaudarlehen für den Kieler Seefischmarkt	150.000
		insgesamt	3.540.000 =====

Restlicher Darlehensbedarf des außerordentlichen
Haushaltsplanes 1957

V 021/125	- Neubau für das Nahrungsmittelunter- suchungsamt - 1. Rate -	315.000 DM
V 2712/120	- Neubau eines Schullandheimes im Harz -	187.483 "
V 551/120	- Wiederaufbau von Umkleideräumen auf Sport- und Spielplätzen, 2. Rate -	18.600 "
V 651/1821	- Omnibushalteplatz in Kiel-Friedrichs- ort gegenüber dem Hauptwerktor der MaK -	67.000 "
1824	- Verlängerung der Alten Weide mit Anle- gung eines Wendeplatzes einschl. Grund- stücksauffahrt -	19.500 "
1825	- Regulierung der Fahrbahndecke der Troppauer Straße von der Teplitzer Allee bis zur Marienbader Straße mit Bau einer Schwarzdecke -	4.000 "
1827	- Fußgängerbrücke Röhberg -	35.000 "
1830	- Neubau von Parkstreifen in der Baustraße -	32.000 "
V 701/120	- Ausbau der Straßenbeleuchtung im Stadt- gebiet Kiel -	199.500 "
V 7021/1600	- Bau eines Schmutzwassersammlers von Schusterkrug nach Holtenau, 1. Rate -	31.000 "
1601	- Pumpstation für das Tiefgebiet Fried- richsort, 2. Rate -	76.000 "
1607	- Bau des Schmutzwasserhauptsammlers von der Kaistraße bis zum Karlstal und des Regenwassersammlers vom Vollratsbach bis zum Karlstal -	46.793 "
1612	- Bau von Schmutzwasserkanälen im Sied- lungsgebiet Buschblick -	147.000 "
1613	- Bau von Schmutzwasserkanälen im Ge- biet Brückenstraße -	51.000 "
1614	- Bau einer Kläranlage für das Gebiet Brückenstraße -	4.000 "
1618	- Bau eines Schmutzwassersammlers in der Werftstraße (Germaniawerft in Richtung zur Fähre), II. Bauabschnitt -	6.000 "

V 7021/1620	- Bau von Schmutzwasserkanälen in der Hangstraße, der Hagener Straße und im Klausdorfer Weg -	71.000
V 73/121	- Bau einer Arbeiterunterkunft mit Büro- raum, Geräteraum und Einbau einer öffentlichen Abortanlage auf dem Urnen- friedhof -	19.500
	insgesamt	1.330.376

Zur Deckung dieses Betrages stehen aus Mitteln des Allgemeinen Kapitalvermögens unter Berücksichtigung aller bis zum Ende dieses Rechnungsjahres zu erwartenden Zuführungen und durchzuführenden Entnahmen zur Verfügung

200.000

Z.Z. ungedeckter Rest mithin

1.130.376

Inwieweit sich dieser ungedeckte Rest noch durch Überschüsse der außerordentlichen Haushaltsrechnung 1957 vermindern wird, läßt sich im Augenblick nur unvollkommen übersehen. Auf Grund vorliegender Abschlußanzeigen sind vom Kämmereiamt erfaßt worden rd.

30.000

Ungedeckter Rest mithin rd.

1.100.000

Der Magistrat Zu Punkt **7** der Tagesordnung

Finanzausschuß
Kämmereiamt

Kiel, den 27. März 1958

Drucksache 212

Betrifft: Aufnahme von Darlehen aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für Zwecke des außerordentlichen Haushaltsplanes 1958

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

Antrag: Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - verstärkte Förderung - dürfen Darlehen bis zur Höhe des im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958 veranschlagten Betrages von 511.200 DM zu den von Bund und Land noch festzusetzenden Bedingungen aufgenommen werden, ohne daß es eines besonderen Beschlusses der Ratsversammlung im Einzelfall bedarf.

B e g r ü n d u n g :

Im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958 sind zur Finanzierung von Straßenbauten und Bauvorhaben der Stadtentwässerung Mittel der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge in Höhe von insgesamt 639.000 DM veranschlagt. Von diesem Betrag entfallen 129.000 DM auf Straßenbauten und 510.000 DM auf die erheblich lohnintensiveren Bauvorhaben der Stadtentwässerung. Diese Summe entspricht bei einem Tagewerksatz von 30 DM einer Gesamtzahl von 213.000 Arbeitslosentagewerken. Es ist damit zu rechnen, daß die Grundförderung in Höhe von 6 DM je Arbeitslosentagewerk zuschußweise zur Verfügung gestellt werden wird, während die verstärkte Förderung von Bund und Land in Höhe von 24 DM je Arbeitslosentagewerk nur als Darlehen bereitgestellt wird. Mithin beträgt die Gesamtsumme der im Rahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge aufzunehmenden Darlehen 511.200 DM. Da sich die Mittel der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge auf zahlreiche Einzelbauvorhaben verteilen und demnach auch zahlreiche Anerkennungen des Arbeitsamtes für z.T. kleine Beträge zu erwarten sind, empfiehlt es sich, das bewährte Verfahren der Vorjahre fortzusetzen, indem die Ratsversammlung auf die Vorlage der Einzeldarlehensverträge verzichtet und ihre Genehmigung für den Gesamtbetrag ausspricht. Hierdurch werden auch Unterbrechungen und Verzögerungen bei den Bauarbeiten während der Parlamentsferien vermieden. Mit welchen Darlehensbedingungen zu rechnen ist, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen. Im Rechnungsjahr 1957 wurde in der Regel ein Zinssatz von 2 1/2 - 4 1/2 % bei einer Laufzeit von 15 - 20 Jahren gefordert. Daneben war ein Verwaltungskostenbeitrag von 1/4 % des noch ungetilgten Darlehensrestes zu entrichten.

Dr. F u c h s

Drucksache 230

Betr.: Ergänzung der Hauptsatzung

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Folgende Satzung wird beschlossen:

5. Nachtrag

zur Hauptsatzung der Stadt Kiel

Vom April 1958

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25), des § 49 Absatz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 993) und der §§ 26 und 28 des Landesbesoldungsgesetzes vom 11. März 1958 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 3 der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 (Kieler Nachrichten vom 16. Juni 1950 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 16. Juni 1950) erhält folgenden neuen Absatz 5 - Eingruppierung -:

"(5) Die hauptamtlichen Magistratsmitglieder werden wie folgt in die Besoldungsgruppen des Landesbesoldungsgesetzes vom 11. März 1958 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) eingruppiert:

1. Oberbürgermeister in die Bes.Gr. B 7,
2. Bürgermeister in die Bes.Gr. B 6,
3. Stadtkämmerer
und Stadtbaurat in die Bes.Gr. B 5,
4. andere hauptamtliche Stadträte in die nach den §§ 26 und 28 des Landesbesoldungsgesetzes höchstzulässigen Besoldungsgruppen.

Die Eingruppierungen zu 1 bis 3 dürfen in Ausnahmefällen nach Maßgabe des Landesbesoldungsgesetzes überschritten werden."

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 1. April 1957 in Kraft.

K i e l , den April 1958

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Begründung

Die kommunalen Wahlbeamten auf Zeit sind in die Besoldungsordnungen des neuen Landesbesoldungsgesetzes nicht aufgenommen worden. § 26 des Gesetzes enthält jedoch Bestimmungen über die höchstmögliche Eingruppierung der gemeindlichen Wahlbeamten. Von der Versammlung ist die dort vorgesehene Eingruppierung für Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadtbaurat bereits mit den Stellenplänen 1956, 1957 und 1958 beschlossen worden.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat durch Erlaß vom 26. 3. 1958 - I 34 - 2109 - darauf hingewiesen, daß nach § 2 Absatz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes vom 27. Juli 1957 (BGBl. S. 993) - der als Rahmenvorschrift (Art. 75 Nr. 1 Grundgesetz) für die Gemeinden gilt - die Einreihung der Ämter dieser Beamten durch eine Satzung der Gemeinden vorgenommen werden muß. Soweit die Hauptsatzungen über die Besoldung der leitenden Wahlbeamten auf bisher keine Bestimmungen enthielten, sei alsbald eine entsprechende Ergänzung vorzunehmen. Wenn auch die neuen Eingruppierungen in den genannten Stellenplänen, die als Anlagen der Haushaltssatzungen integrierender Bestandteil städtischer Satzungen sind, seitdem doch dem Erlaß des Innenministers auf Ergänzung der Hauptsatzungen entsprochen werden.

Der Innenminister hat gebeten, ihm bis 20. 4. 1957 zu berichten, damit die Landesregierung die Überleitung dieser Beamten in der in Vorbereitung befindlichen Rechtsverordnung (§ 31 LBesG) berücksichtigen kann.

In Vertretung:

Dr. F u c h s

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Der Magistrat

Jugendwohlfahrtsausschuss
- Jugendamt -

Kiel, den 12. März 1958

Drucksache 185

Betrifft: Restarbeiten am Planschbecken Kronsburg

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Meier-Bant

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 476/6.966
- Restarbeiten am Planschbecken Kronsburg - wird
eine ausserplanmässige Ausgabe in Höhe von 5.000,-- DM
unter gleichzeitiger Einsparung von 4.300,-- DM bei
der Haushaltsstelle 476/6.962 - Kinderspielplatz am
Schulredder - genehmigt.

Begründung:

Bereits im November 1954 war von Bürgern der Siedlung Kronsburg die Bitte an die Stadt Kiel herangetragen worden, in Kronsburg ein Planschbecken einzurichten. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel waren im Haushaltsjahr 1955 bereitgestellt worden. Da verschiedene Fragen hinsichtlich der Grundstücksverhältnisse und der Grösse der geplanten Anlage eingehend geklärt werden mussten, konnte mit dem Bau des Planschbeckens erst im Sommer 1957 begonnen werden. Das Planschbecken ist inzwischen fertiggestellt worden. Durch günstige Ausschreibungsergebnisse war es möglich, auch den Plattenbelag um das Becken aus den vorhandenen Mitteln mitzuschaffen. Es war andererseits nicht möglich, den notwendigen Zuweg zum Planschbecken (das Planschbecken liegt in einer aufgegebenen Kiesgrube) zu schaffen und die Grünanlage um das Planschbecken herzurichten. Im Nachtragsvoranschlag waren für diese Arbeiten 10.000,-- DM angefordert worden, wurden aber bei der Vorberatung gestrichen. Es ist nicht möglich, die Einrichtung im Sommer in Betrieb zu nehmen, falls nicht die restlichen Arbeiten durchgeführt werden. Unter Streichung aller nicht unbedingt notwendigen Arbeiten ist der Betrag von 5.000,-- DM nach Angaben der Gartenbauabteilung unbedingt erforderlich. Die Mittel können bei den Aufwendungen für die Kinderspielplatzeinrichtung am Schulredder eingespart werden, da ein Teil der bisherigen Aufwendungen auf die Anlage der Strasse Schulredder entfällt und vom Tiefbauamt zu tragen sind. Mit dem Bau des Kinderspielplatzes am Schulredder soll erst begonnen werden, wenn diese Strassenbauarbeiten durchgeführt sind.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss hat in seiner Sitzung am 6.3.1958 diesem Antrag zugestimmt.

Dr. Meier-Bant
Stadtrat.

Drucksache 217Betrifft: Abrechnung der Baumassnahme Kindertagesheim KaiserstrasseBerichterstatter: Stadtrat Engert
und Stadtbaurat JensenAntrag: Bei der Haushaltsstelle V 471/120 - Bau eines Kindertagesheimes - Schlussbewilligung - wird eine überplanmässige Ausgabe in Höhe von 6.500,-- DM genehmigt. Die überplanmässige Ausgabe ist zu decken durch ersparte Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushalts bei der Haushaltsstelle V 571/123 - Neubau eines Jugend- bzw. Kindertagesheimes in Gaarden, Volkspark -.Begründung:

Am 16.12.1954 beschloss die Ratsversammlung, in Gaarden ein Jugendheim und ein Kindertagesheim zu erstellen. Im weiteren Verlauf wurden dann für das Jugendheim im Volkspark 155.000,-- DM und für das Kindertagesheim Kaiserstrasse 245.000,-- DM bereitgestellt, wobei 50.000,-- DM Zuschüsse aus dem 5. und 6. Bundesjugendplan und Landesmitteln für den Neubau des Jugendheimes eingesetzt wurden.

Das Jugendheim im Volkspark wurde 1956, das Kindertagesheim in der Kaiserstrasse 1957 eröffnet. Beide Heime erfreuen sich lebhaften Zuspruchs und sind voll ausgelastet.

Die Abrechnungen der Baumassnahmen durch das Hochbauamt ergaben nunmehr:

<u>Jugendheim Volkspark:</u>		<u>Kindertagesheim Kaiserstrasse:</u>	
Gesamtbetrag	155.000,-- DM	Gesamtbetrag	245.000,-- DM
Gesamtausgaben	140.670,53 DM	Gesamtausgaben	247.900,-- DM
		Durch Kostenanschlag freigegeben	<u>242.500,-- DM</u>
<u>Einsparung:</u>	14.329,47 DM	Mehrausgaben	5.400,-- DM
	=====	zuzüglich für den Zaun an der Preetzer Str. (noch nicht verausgabt)	<u>1.100,-- DM</u>
		Endbetrag	<u>6.500,-- DM</u>

Es ist deshalb notwendig, die oben beantragte Umfinanzierung vorzunehmen.

Nachdem das Kindertagesheim jetzt 3/4 Jahr in Betrieb ist, hat sich herausgestellt, dass die Buchenhecke insbesondere an der verkehrsreichen Preetzer Strasse nicht den erforderlichen Schutz bietet, um das Entlaufen von Kindern zu verhindern. Im Interesse der Sicherheit der Kinder ist deshalb eine zusätzliche Maschendrahtbefriedigung nötig. Die Kosten hierfür betragen 1.100,-- DM.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss hat dem Antrag in seiner Sitzung am 6.3.1958 einstimmig zugestimmt.

Engert
Stadtrat.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Magistrat
Finanzausschuß
Hauptamt

Kiel, den 9. April 1958

Drucksache 214

Betrifft: Anmieten von Diensträumen für die Meldestelle 4 des
Einwohnermeldeamtes in dem Gebäude Ringstraße 67
Berichterstatter: Bürgermeister Fuchs
Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 9. April
1958 wird genehmigt:

"Nach § 106 Absatz 1 Satz 2 GO wird folgende Sofortent-
scheidung getroffen:

Eine außerplanmäßige Ausgabe von 4.500,-- DM bei der neu
einzurichtenden Haushaltsstelle 021/92 "Mieterdarlehen
für die Diensträume der Meldestelle 4 in dem Gebäude
Ringstraße 67" wird genehmigt. Die Ausgabe wird dadurch
gedeckt, daß bei den Verstärkungsmitteln - Haushalts-
stelle 98/681 - 1958 - der Betrag von 4.500,-- DM ge-
sperrt wird.

Diese Sofortentscheidung ist der Ratsversammlung zur
Genehmigung vorzulegen."

Begründung:

Im Magistrat und im Ordnungsausschuß ist wiederholt die ungünstige
Lage der Meldestelle 4, Krusenrotter Weg 78, angesprochen worden.
Das Hauptamt wurde beauftragt, eine geeignete Unterkunft in günsti-
gerer Lage für die Meldestelle 4 anzumieten. Es besteht nunmehr die
Möglichkeit, in dem Neubau Ringstraße 67 - Bauherr Bauing. Braumann,
Kiel, Knooper Weg 149a - rd. 60 qm Büroraum im Erdgeschoß anzumieten.
Braumann ist bereit, mit der Stadt Kiel einen Mietvertrag unter der
Voraussetzung abzuschließen, daß die Stadt einen Baukostenzuschuß
von 4.500,-- DM zahlt. Von diesem Baukostenzuschuß sollten zunächst
3.000,-- DM als verlorener Zuschuß gelten. Es ist gelungen, folgende
zinslose Rückzahlung des Baukostenzuschusses zu erreichen:

1.500,-- DM bis zum 30.6.1968 in 10 gleichen Jahresraten
3.000,-- DM anschließend in 8 gleichen Jahresraten.

Die Preisbehörde für Mieten und Pachten ist der Auffassung, daß der
Baukostenzuschuß als angemessen bezeichnet werden kann. Der Miet-
preis beträgt 3,50 DM qm/Monat. Der Mietvertrag soll auf die Dauer
von 20 Jahren abgeschlossen werden mit der Einschränkung, daß die
Stadt Kiel berechtigt ist, den Mietvertrag nach Ablauf von 6 Jahren
mit vierteljährlicher Kündigungsfrist zum Ende eines Quartals vor-
zeitig zu kündigen. Die Rückzahlung des Baukostenzuschusses (Absatz
b) wird hiervon nicht berührt.

Die Eilentscheidung war notwendig, weil der Neubau Ringstraße 67 vor der Fertigstellung steht, der Bauherr auf eine Entscheidung drängt, da weitere Bewerber für diese Räume vorliegen und die Finanzierung abgeschlossen werden soll.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 8. April 1958 zugestimmt.

Dr. F u c h s

Drucksache 226

Betr.: Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1958

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 27. und 28. Juni 1958 in Hannover werden gewählt:

a) als stimmberechtigte Abgeordnete:

1.

2.

3.

b) als Gäste:

Begründung:

Der Deutsche Städtetag hat zur Hauptversammlung für den 27. und 28. Juni 1958 in Hannover eingeladen.

Folgender Zeitplan ist bekanntgegeben worden:

Freitag, den 27. 6. 1958:

10.00 Uhr Hauptversammlung I. Teil:
Referat über aktuelle kommunalpolitische Fragen,
Referat zum Hauptthema "Die Städte und die
5-Tage-Woche"

14.30 Uhr Arbeitskreise zum Hauptthema

17.30 Uhr Gruppenbesprechungen

20.30 Uhr Theater

Sonnabend, den 28. 6. 1958:

9.00 Uhr Hauptversammlung II. Teil:
Berichte der Arbeitskreise
Zusammenfassung
Wahlen

14.00 Uhr Stadtrundfahrt unter Berücksichtigung kommunaler
Probleme

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages können von der Stadt Kiel 4 Abgeordnete mit Stimmrecht entsandt werden, von denen die Hälfte ehrenamtliche Stadträte oder Ratsherren sein sollen. Unter den Abgeordneten müssen die Mitglieder des Hauptausschusses sein. Da der Unterzeichner Mitglied des Hauptausschusses ist, sind noch 3 stimmberechtigte Abgeordnete, darunter 2 ehrenamtliche Stadträte oder Ratsherren, zu wählen.

Außerdem können an den Themen der Hauptversammlung interessierte Damen und Herren aus der Vertretungskörperschaft, der Verwaltung und aus der Bürgerschaft als Gäste eingeladen werden.

Hinzuweisen ist noch darauf, daß die Hauptversammlung leider in die Zeit der Kieler Woche fällt. Eine Terminsänderung war nicht zu erreichen.

Dr. M ü t h l i n g

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Der Stadtpräsident

Kiel, den 17. April 1958

Zu Drucksache 226

Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1958

Es sind folgende Vorschläge eingegangen:

a) als stimmberechtigte Abgeordnete:

1. Stadtrat Reinhold B o r c h e r t
2. Ratsherr Dr. Wilhelm K a s c h
3. Ratsherr Hans S c h r ö d e r

b) als Gäste:

1. Ratsherr Hans S t e i n e r t
2. Ratsherrin Lena S c h r ö d e r
3. Ratsherr Rolf R e n g e r
4. Ratsherr Hans T h a d d e y

Dr. Sievers

Der Magistrat
Schulausschuß
Schul- u. Kulturamt

Kiel, den 14. März 1958

Drucksache 205

Betr.: Schulpflegschaften

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: 1. Die Zahl der Mitglieder für die Schulpflegschaften der allgemeinbildenden Schulen (Volksschulen, Pestalozzischulen, Mittelschulen, Städt. Gymnasien), die 1-jährige Höhere und 2-jährige Handelsschule einschließlich Wirtschaftsoberschule sowie die Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe wird auf je 15 festgesetzt.

Diesen Schulpflegschaften sollen je 2 Vertreter der Vertretungskörperschaft und je eine weitere zu wählende Person angehören.

Folgende Personen sind als Mitglieder der Schulpflegschaften zu wählen:

a) Volksschulen

- 1.
- 2.
- 3.

b) Pestalozzischulen

- 1.
- 2.
- 3.

c) Mittelschulen

- 1.
- 2.
- 3.

d) Städt. Gymnasien

- 1.
- 2.
- 3.

e) 1-jährige Höhere, 2-jährige Handelsschule und
Wirtschaftsoberschule-----

- 1.
- 2.
- 3.

f) Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe

- 1.
- 2.
- 3.

2. Der Kaufmännischen Berufsschule sollen 2 Vertreter der Vertretungskörperschaft und 3 weitere Mitglieder angehören.

Folgende Personen sind als Mitglieder dieser Schulpflegschaften zu wählen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

3. Den sonstigen berufsbildenden Schulen (Handwerker- und Industrieberufsschule, Mädchenberufsschule, Muthesiuswerkschule) sollen je 3 Mitglieder der Vertretungskörperschaft und je 1 weiteres Mitglied angehören.

Folgende Personen sind als Mitglieder dieser Schulpflegschaften zu wählen:

a) Handwerker- und Industrieberufsschule (I u. II)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

b) Mädchenberufsschule (III)

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

c) Muthesiuswerkschule

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Begründung:

Nach den Durchführungsvorschriften für die Schulpflegschaften - Erlaß des Kultusministers vom 17.1.1958 - V 11 - (veröffentlicht im Amtsblatt für Schl.-H. 1958 Nr. 4 S. 24 ff.) - ist für jede Schulart, die von Gemeinden und Kreisen getragen wird, eine Schulpflegschaft zu bilden.

Die Gesamtzahl der Mitglieder der Schulpflegschaften für die allgemeinbildenden Schulen (Volksschulen, Pestalozzischulen, Mittelschulen, Höhere Schulen) und von den berufsbildenden Schulen für die 1-jährige Höhere, 2-jährige Handelsschule und Wirtschaftsoberschule und für die 3-klassige Frauenfachschule (Städt.Bildungsanstalt für Frauenberufe) müssen von der Vertretungskörperschaft bestimmt werden (II 5 Abs. 2 DV). Bei einer Mitgliederzahl von 15 müssen dieser Pflegschaft angehören (II 5 Abs. 1 DV):

- a) 5 Vertreter der Elternschaft,
- b) 5 Vertreter der Lehrerschaft, von denen mindestens ein Lehrer gleichzeitig Schulleiter sein muß,
- c) 2 Vertreter der Vertretungskörperschaft des Schulträgers,
- d) 2 Vertreter der Religionsgemeinschaften und
- e) 1 weiteres Mitglied.

Die Mitgliederzahl für alle übrigen berufsbildenden Schulen ist vom Schul- und Kulturausschuß auf 15 festgesetzt worden. Bei dieser Zahl muß sich die Schulpflegschaft für die Kaufmännische Berufsschule wie folgt zusammensetzen (II 5 Abs. 3 DV):

- a) 4 Vertreter der Lehrerschaft, darunter 1 Schulleiter,
- b) 2 Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Schulträgers,
- c) 2 Vertreter der Religionsgemeinschaften,
- d) 2 Vertreter der Industrie- und Handelskammer,
- e) 2 Vertreter der Gewerkschaften und
- f) 3 weitere Mitglieder.

Für die Schulpflegschaften der übrigen berufsbildenden Schulen (Handwerker- und Industrieberufsschule, Mädchenberufsschule, Muthesiuswerkschule) kommen folgende Mitglieder in Betracht:

- a) 5 Vertreter der Lehrerschaft, darunter 1 Schulleiter,
- b) 3 Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Schulträgers,
- c) 2 Vertreter der Religionsgemeinschaften,
- d) 5 Vertreter der beteiligten Wirtschaftsorganisationen, davon je einer von der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer und zwei Vertreter der Gewerkschaften und
- e) 1 weiteres Mitglied.

Die Mitglieder der Vertretungskörperschaft sowie die weiteren Mitglieder müssen nach § 45 GO durch die Vertretungskörperschaft gewählt werden (II 7c und e DV).

Die Vertreter der Religionsgemeinschaften werden von diesen ernannt. Es kommen alle Religionsgemeinschaften infrage, deren Mitgliederzahl im Gebiet des Schulträgers mindestens 5 % der Bevölkerung nach dem Stande der letzten amtlichen Volkszählung umfaßt (II 7d DV). In Kiel trifft dies nur für die ev.-lutherische und die röm.-katholische Kirche zu.

Soweit die Elternschaften an den Schulpflegschaften nicht beteiligt sind, sollen von den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft bzw. den weiteren Mitgliedern möglichst einer aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten entnommen werden.

Der Schulausschuß hat in seiner Sitzung am 13.3.1958 dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Dr. Hoffmann

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Der Stadtpräsident

Kiel, den 16. April 1958

Zu Drucksache 205

Schulpflegschaften

Es sind folgende Vorschläge eingegangen:

1. a) Volksschulen

1. Ratsherr Hans Steinert, Kiel, Feldstraße 154
2. Stadträtin Anne Brodersen, Kiel-Wik, Achterkamp 65
3. Ratsherr Karl-Heinz Westphal, Kiel-Ellerbek, Rohdehoffplatz 3

b) Pestalozzischulen

1. Ratsherr Günter Lütgens, Kiel-Wik, Holtenauer Str. 305
2. Ratsherr Dr. Wilhelm Kasch, Kiel, Schwanenweg 10
3. Herr Oskar Harder, Motorenschlosser, Kiel-Dietrichsdorf, Nachtigalstr. 24

c) Mittelschulen

1. Ratsherrin Elisabeth Vormeyer, Kiel, Kirchhofallee 81
2. Ratsherr Dietrich Beth, Kiel, Bismarckallee 19
3. Herr Herbert Wollschlaeger, Kiel, Eckernförder Allee 33

d) Städt. Gymnasien

1. Ratsherr Dr. Krieger, Kiel, Medusastr. 31
2. Stadtrat Dr. Wilhelm Meier-Bant, Kiel, Esmarchstr. 3
3. Frau Dr. Dorothea Magnussen, Kiel, Forstweg 71

e) 1-jährige Höhere, 2-jährige Handelsschule und Wirtschaftsoberschule

1. Ratsherr Paul Hildebrand, Kiel, Nietzschestr. 26
2. Ratsherrin Dorothea Franke, Kiel, Ahlmannstr. 17
3. Dr. Ewald Diercks, Kiel, Esmarchstraße 17

f) Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe

1. Ratsherrin Rosa Wallbaum, Kiel, Gärtnerstr. 10
2. Ratsherrin Hildegard Franzius, Kiel, Ringstraße 90
3. Stadtschulrätin a.D. Toni Jensen, Kiel, Hansastr. 99

2. Kaufmännische Berufsschule

1. Ratsherr Hans-Joachim Herbst, Kiel, Knooper Weg 12
2. Ratsherrin Dorothea Franke, Kiel, Ahlmannstr. 17
3. Herr Wolfgang Neveling, Kiel, Holtenauer Str. 256
4. Stadtschulrätin a.D. Toni Jensen, Kiel, Hansastr. 99
5. Herr Kurt Hagen, Kiel, Wrangelstraße 50

3. Sonstige berufsbildende Schulen

a) Handwerker- und Industrieberufsschulen

1. Stadtrat Hans Lühr, Kiel, Weißenburgstr. 4
2. Ratsherr Dr. Wilhelm Kasch, Kiel, Schwanenweg 10
3. Ratsherr Hermann Marth, Kiel, Pestalozzistr. 28
4. Tischlermeister Rudolf Hirschelmann, Kiel-Kronsburg, Hopfenlandsberg 23

b) Mädchenberufsschule

1. Ratsherrin Lisa Hansen, Kiel, Franckestr. 2
2. Frau Herta Wulff, Kiel, Wörthstraße 1
3. Ratsherrin Lena Schröder, Kiel, Ringstraße 33
4. Ratsherrin Irmgard Kremer, Kiel, Kirchhofallee 69

c) Muthesiuswerkschule

1. Stadtrat Dr. Wilhelm Meier-Bant, Kiel, Esmarchstr. 3
2. Ratsherr Kurt Pfaff, Kiel, Klopstockstraße 9
3. Ratsherr Walter Stams, Kiel-Wik, Achterkamp 105
4. Herr Hans Rickers, freischaffender Künstler, Kiel, Moltkestraße 46

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 16. April 1958

Drucksache 241

An den
Herrn Stadtpräsidenten
h i e r

Betr.: Schulpflegschaften.

Antrag: Die schon gewählte Schulpflegschaft in Suchsdorf bleibt als selbständige Schulpflegschaft bestehen.

Begründung:

Da die Gemeinde Suchsdorf bereits vor dem 1. April d.Js., dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Eingemeindung, die Schulpflegschaft gewählt hat, sollte man aus taktischen Gründen diese Schulpflegschaft bestehen lassen.

gez. Schatz
Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Fürsorgeausschuß
- Fürsorgeamt -

K i e l , den 17. April 1958

Neue Drucksache 236

Betrifft: Versorgungsheim Gettorf

Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t

Gebeten wird, den Beratungen nunmehr folgenden

Antrag zugrunde zu legen:

- a) Die Stadt Kiel erklärt ihr Einverständnis, daß das Versorgungsheim Gettorf, an dem sie gemäß Vereinbarung vom 30./31. Mai 1923 als Rechtsnachfolgerin der eingemeindeten Gemeinden Pries und Holtenau beteiligt ist, künftig nach Zweckverbandsrecht verwaltet wird.
- b) Zu diesem Zwecke erklärt die Stadt Kiel gemäß § 7 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 (RGBl. I S. 979), daß sie auf der Grundlage der anliegenden Verbandssatzung dem Zweckverband Versorgungsheim Gettorf als Verbandsmitglied beitrifft.

B e g r ü n d u n g

Der Magistrat hat in der gestrigen Sitzung zu den Anträgen seine grundsätzliche Zustimmung erklärt, jedoch zu der vorgelegten Satzung eine vorherige Klarstellung und Änderung gefordert.

Die gesetzlichen Vertreter der übrigen Beteiligten wurden daraufhin heute morgen telefonisch von unseren Wünschen unterrichtet; mit Rücksicht auf die geringe Bedeutung, die die Änderungen für sie besitzen, haben die Angesprochenen sich in der Lage gesehen, sofort zuzustimmen.

Damit kann nunmehr die beiliegende geänderte Satzung, die den Wünschen des Magistrats entspricht, zur Beratung gestellt werden. Die Klarstellung bezieht sich auf den Widerspruch zwischen § 7 Abs. 1 Ziffer 12 in Verbindung mit Abs. 3 einerseits und § 14 andererseits, die Änderung betrifft § 12.

E n g e r t
Stadtrat

Satzung

für den Zweckverband "Versorgungsheim Gettorf"

§ 1

Die Gemeinden

- | | | |
|-------------------|---|--------------------|
| 1. Gettorf | } | Amt Gettorf |
| 2. Lindau | | |
| 3. Neuwittenbek | } | Amt Neuwittenbek |
| 4. Schinkel | | |
| 5. Tüttendorf |) | |
| 6. Altenholz | } | Amt Dänischenhagen |
| 7. Dänischenhagen | | |
| 8. Schilksee | } | Amt Dänischenhagen |
| 9. Strande | | |
| 10. Felm | | Amt Osdorf |
| 11. Güby | | Amt Fleckeby |

ferner der Fürsorgezweckverband Bünsdorf - Amt Borgstedt
und die Stadt Kiel - Fürsorgeamt -

bilden auf Grund des § 1 des Zweckverbandsgesetzes vom 7.6.1939
(RGBl. I S. 979) einen Zweckverband.

§ 2

Der Zweckverband führt den Namen "Versorgungsheim Gettorf".
Er hat seinen Sitz in Gettorf.

§ 3

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht in der Aufnahme der alters-
heimpflegebedürftigen Personen des Zweckverbandsbezirkes im Ver-
sorgungsheim Gettorf.

§ 4

Der Verband ist in Bezug auf alle Rechte, Pflichten und das vorhan-
dene Vermögen Rechtsnachfolger des bisherigen Zweckverbandes
"Armen-Arbeits-Anstalt".

§ 5

Organe des Verbandes sind:

1. der Verbandsausschuß
2. der Verbandsvorsteher.

§ 6

- (1) In den Verbandsausschuß entsenden die Mitglieder, während jewei-
ligen gesetzlichen Vertretoren, die die Interessen der
Verbandsmitglieder zu vertreten haben, die Interessen der
Verbandsmitglieder zu vertreten haben.
- (2) Der Verbandsausschuß kann zur Vorbereitung besonderer Vor-
haben aus seiner Mitte Ausschüsse wählen.

§ 7

- (1) Der Verbandsausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten ist. Er beschließt über alle für den Verband wichtigen Angelegenheiten. Er kann bestimmte in der Geschäftsordnung näher zu bezeichnende Aufgaben dem Verbandsvorsteher zur selbständigen Erledigung zuweisen. Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Verbandsausschuß nicht übertragen:
1. Den Erlaß der Haushaltssatzung mit der Beschlußfassung über den Haushaltsplan;
 2. Die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften und die Bestellung von anderen Sicherheiten für Dritte sowie den Abschluß von solchen Rechtsgeschäften, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen;
 3. Die Festsetzung von Verbandsumlagen;
 4. Festsetzung der Unterkunft- und Verpflegungssätze;
 5. Die Beratung der Jahresrechnung und die Beschlußfassung über die Entlastung;
 6. Den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und Verbandsanlagen sowie über bauliche Maßnahmen;
 7. Verpflichtungserklärungen, die einen Wert von 500,-- DM übersteigen;
 8. Erledigung von Einsprüchen und Beschwerden;
 9. Erlaß von Verwaltungsgrundlagen (Geschäftsweisung, Dienstordnung usw.);
 10. Änderung der Satzung;
 11. Die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern;
 12. Auflösung des Zweckverbandes und Abwicklung der Vermögenswerte.
- (2) Jedes Mitglied hat im Verbandsausschuß mindestens eine Stimme. Für jeden Vorphundertatz des Umlagenschlüssels gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung tritt eine weitere Stimme hinzu.
- (3) Der Verbandsausschuß beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. In den Fällen von Abs. 1 Ziffern 10, 11 und 12 ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 8

Der Verbandsvorsteher beruft den Verbandsausschuß so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr ein. Die Mitglieder sollen dazu spätestens eine Woche vorher unter Angabe der Tagesordnungspunkte eingeladen werden.

§ 9

- (1) Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden vom Verbandsausschuß aus seinen Reihen für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretungen gewählt.
- (2) Der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz im Verbandsausschuß. Er leitet die laufende Verwaltung des Verbandes nach den Beschlüssen des Verbandsausschusses und ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes. Rechtsgeschäfte, die den Verband Dritten gegenüber verpflichten, bedürfen neben seiner der Unterschrift eines zweiten Ausschußmitgliedes.

§ 10

Die Tätigkeit des Vorstandsvorstehers und der Verbandsausschußmitglieder ist ehrenamtlich. Für die im Zusammenhang mit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit entstehenden Auslagen kann eine Entschädigung nach den vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein herausgegebenen Richtlinien gezahlt werden.

§ 11

- (1) Soweit die eigenen Einnahmen des Zweckverbandes zur Bestreitung der Verbandsausgaben nicht ausreichen, ist von den Mitgliedern eine Umlage zu erheben.
- (2) Der Umlagenschlüssel wird nach der Belegung der letzten 8 Rechnungsjahre bei der Beratung der jeweiligen Haushaltsatzung festgesetzt. Die Mindestumlage beträgt 2 % für jedes Mitglied.

§ 12

Ein Mitglied kann nur ausscheiden, wenn es das Heim seit mehr als 8 Jahren nicht mehr belegt hat. Bei Ausscheiden verliert es jegliche vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den Verband.

§ 13

Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen durch öffentlichen Aushang in den Mitgliedsgemeinden.

§ 14

Die Auflösung darf erst nach Abwicklung aller Verbindlichkeiten des Verbandes erfolgen. Ein bei der Abwicklung verbleibendes Reinvermögen wird auf die Verbandsmitglieder nach Maßgabe eines vom Verbandsausschuß festzulegenden Schlüssels verteilt.

§ 15

Diese Satzung tritt nach der Feststellung durch die Aufsichtsbehörde an die Stelle des Regulativs vom 14. Dezember 1883.

Gettorf, den 24. September 1956

Drucksache 236

Betr.: Versorgungsheim Gettorf

Berichterstatter: Stadtrat E n g e r t

- Antrag:
- a) Die Stadt Kiel erklärt ihr Einverständnis, dass das Versorgungsheim Gettorf, an dem sie gemäss Vereinbarung vom 30./31. Mai 1923 als Rechtsnachfolgerin der eingemeindeten Gemeinden Pries und Holtenau beteiligt ist, künftig nach Zweckverbandsrecht verwaltet wird.
 - b) Zu diesem Zwecke erklärt die Stadt Kiel gemäss § 7 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 (RGBl. I S. 979), dass sie auf der Grundlage der in den Sitzungen des Verwaltungsrates am 20. September 1956 und 24. September 1957 in Gettorf vereinbarten Verbandssatzung dem Zweckverband Versorgungsheim Gettorf als Verbandsmitglied beitrifft. Die Verwaltung wird beauftragt, die noch erforderlich erscheinenden redaktionellen Änderungen im Genehmigungsverfahren zu betreiben.

Begründung:

Im Zuge der Eingemeindung von Holtenau und Pries im Jahre 1922 trat die Stadt Kiel am 31. Mai 1923 als Rechtsnachfolger der beiden Gemeinden in deren Rechte an der damaligen "Armen-Arbeits-Anstalt Versorgungsheim Gettorf" ein. Rechtsgrundlage der Einrichtung ist das Regulativ vom 14. Dezember 1883. Es enthält Bestimmungen, die veraltet sind und heute nicht mehr angewendet werden können. Auch ist es zweifelhaft, ob unter den inzwischen völlig anderen Verfassungsvorschriften der Gemeinden das Regulativ überhaupt noch in Kraft ist. Um klare rechtliche Verhältnisse zu schaffen, hat die Kommunalaufsicht des Kreises Eckernförde vorgeschlagen, auf der Grundlage des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 einen Zweckverband zu gründen.

Der vom Verwaltungsrat vorgelegte Satzungsentwurf wird den von der Stadt Kiel in den Vorverhandlungen vorgetragenen Wünschen fast vollauf gerecht:

- a) Soweit sich zur Deckung der Ausgaben Umlagen als notwendig erweisen, ist nunmehr ausdrücklich festgelegt, dass die Mitglieder nach Massgabe des Nutzers herangezogen werden, den sie aus der Einrichtung ziehen (§ 11 Abs. 2);
- b) Das Stimmrecht wiederum richtet sich nach der Umlage und damit dem finanziellen Interesse (§ 7 Abs. 2)
- c) Durch eine Mindestumlage von 2 % ist gesichert, dass auch Mitglieder, die einige Jahre das Heim nicht belegt haben, finanziell interessiert bleiben (§ 11 Abs. 2).

d)

S a t z u n g

für den Zweckverband "Versorgungsheim Gettorf"

§ 1

Die Gemeinden

- | | | |
|-------------------|---|--------------------|
| 1. Gettorf | } | |
| 2. Lindau | } | Amt Gettorf |
| 3. Neuwittenbek | } | |
| 4. Schinkel | } | Amt Neuwittenbek |
| 5. Tüttendorf | } | |
| 6. Altenholz | } | |
| 7. Dänischenhagen | } | |
| 8. Schilksee | } | Amt Dänischenhagen |
| 9. Strande | } | |

10. Felm

Amt Osdorf

11. Güby

Amt Fleckeby

12. Fürsorgezweckverband Bünsdorf - Amt Borgstedt

und 13. die Stadt Kiel - Fürsorgeamt -

bilden auf Grund des § 1 des Zweckverbandsgesetzes vom 7.6.1939 (RGBl. I S. 979) einen Zweckverband.

§ 2

Der Zweckverband führt den Namen "Versorgungsheim Gettorf".
Er hat seinen Sitz in Gettorf.

§ 3

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht in der Aufnahme der altershilfsbedürftigen Personen des Zweckverbandsbezirkes im Versorgungsheim Gettorf.

§ 4

Der Verband ist in Bezug auf alle Rechte, Pflichten und das vorhandene Vermögen Rechtsnachfolger des bisherigen Zweckverbandes "Armen-Arbeits-Anstalt".

§ 5

Organe des Verbandes sind:

1. der Verbandsausschuß
2. der Verbandsvorsteher.

§ 6

- (1) Der Verbandsausschuß besteht aus dem jeweiligen Bürgermeister, im Behinderungsfalle seinem gesetzlichen Vertreter, jeder zugehörigen Gemeinde und einem Vertreter der Stadt Kiel.
- (2) Der Verbandsausschuß kann zur Vorbereitung besonderer Vorhaben aus seiner Mitte Ausschüsse wählen.

§ 7

(1) Der Verbandsausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten ist. Er beschließt über alle für den Verband wichtigen Angelegenheiten. Er kann bestimmte in der Geschäftsordnung näher zu bezeichnende Aufgaben dem Verbandsvorsteher zur selbständigen Erledigung zuweisen. Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Verbandsausschuß nicht übertragen:

1. Den Erlaß der Haushaltssatzung mit der Beschlußfassung über den Haushaltsplan;
 2. Die Aufnahme von Darlehen, die Übernahme von Bürgschaften und die Bestellung von anderen Sicherheiten für Dritte sowie den Abschluß von solchen Rechtsgeschäften, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen;
 3. Die Festsetzung von Verbandsumlagen;
 4. Festsetzung der Unterkunfts- und Verpflegungssätze;
 5. Die Beratung der Jahresrechnung und die Beschlußfassung über die Entlastung;
 6. Den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und Verbandsanlagen sowie über bauliche Maßnahmen;
 7. Verpflichtungserklärungen, die einen Wert von 500,-- DM übersteigen;
 8. Erledigung von Einsprüchen und Beschwerden;
 9. Erlaß von Verwaltungsgrundlagen (Geschäftsweisung, Dienstordnung usw.);
 10. Änderung der Satzung;
 11. Die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern;
 12. Auflösung des Zweckverbandes und Abwicklung der Vermögenswerte.
- (2) Jedes Mitglied hat im Verbandsausschuß mindestens eine Stimme. Für jeden Vohundertsatz des Umlagenschlüssels gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung tritt eine weitere Stimme hinzu.
- (3) Der Verbandsausschuß beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. In den Fällen von Abs. 1 Ziffern 10, 11 und 12 ist eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 8

Der Verbandsvorsteher beruft den Verbandsausschuß so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr ein. Die Mitglieder sollen dazu spätestens eine Woche vorher unter Angabe der Tagesordnungspunkte eingeladen werden.

§ 9

- (1) Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden vom Verbandsausschuß aus seinen Reihen für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretungen gewählt.
- (2) Der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz im Verbandsausschuß. Er leitet die laufende Verwaltung des Verbandes nach den Beschlüssen des Verbandsausschusses und ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes. Urkunden und Rechtsgeschäfte, die den Verband Dritten gegenüber verpflichten, bedürfen neben seiner der Unterschrift eines zweiten Ausschußmitgliedes.

§ 10

Die Tätigkeit des Vorstandsvorstehers und der Verbandsausschußmitglieder ist ehrenamtlich. Für die im Zusammenhang mit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit entstehenden Auslagen kann eine Entschädigung nach den vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein herausgegebenen Richtlinien gezahlt werden.

§ 11

- (1) Soweit die eigenen Einnahmen des Zweckverbandes zur Bestreitung der Verbandsausgaben nicht ausreichen, ist von den beteiligten Gemeinden eine Umlage zu erheben.
- (2) Der Umlagenschlüssel wird nach der Belegung der letzten 8 Rechnungsjahre bei der Beratung der jeweiligen Haushaltsatzung festgesetzt. Die Mindestumlage beträgt 2 % für jedes Mitglied.

§ 12

Scheidet ein Mitglied auf eigenen Antrag aus, so verliert es jegliche vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den Verband.

§ 13

Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen ortsüblich durch öffentlichen Aushang in den Mitgliedsgemeinden.

§ 14

Der Verband kann nur mit Zustimmung aller Verbandsmitglieder aufgelöst werden. Die Auflösung darf erst nach Abwicklung aller Verbindlichkeiten des Verbandes erfolgen. Ein bei der Abwicklung verbleibendes Reinvermögen wird auf die Verbandsmitglieder nach Maßgabe eines vom Verbandsausschuß festzulegenden Schlüssels verteilt.

§ 15

Diese Satzung tritt nach der Feststellung durch die Aufsichtsbehörde an die Stelle des Regulativs vom 14. Dezember 1883.

Gettorf, den 24. September 1956

Kiel, den 9. April 1958

Drucksache 234

Betrifft: Personalräte bei den Ämtern und Betrieben der Stadt Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat B o r c h e r t.

Antrag: In Abänderung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 22. 4. 1954 werden mit Beginn der Wahlperiode ab 1958 die Interessen nach dem Personalvertretungsgesetz vom 23. 11. 1957 der Dienstkräfte des Gesundheitsamtes und der Schulverwaltung, soweit letztere nicht zum Lehrpersonal gehören, von dem Personalrat "Innere Verwaltung" wahrgenommen.

B e g r ü n d u n g

Nach Ablauf der zweijährigen Wahlperiode 1956/1958 sind im Frühjahr 1958 die Personalräte neu zu wählen. Personalräte waren nach dem Beschluß der Ratsversammlung vom 22. 4. 1954 bei folgenden Ämtern und Betrieben gebildet worden:

Innere Verwaltung	Stadtwerke
Stadtgartenbauabteilung	Hafen- und Verkehrsbetriebe
Stadtreinigungs- und Fuhramt	Spar- und Leihkasse
Schlachthofbetriebe	Schulverwaltung
Gesundheitsamt	(für die nicht zum Lehrpersonal gehörenden Bediensteten).
Krankenanstalt	
Berufsfeuerwehr	

Nach § 38 des Gesetzes über die Personalvertretungen in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben in Schleswig-Holstein (Personalvertretungsgesetz) vom 23. 11. 1957 werden für Dienststellen, die in enger sachlicher und örtlicher Beziehung zueinander stehen und für Teile von Dienststellen, die nach § 6 Abs. 2 a.a.O. zu Dienststellen erklärt worden sind, Gesamtpersonalräte gebildet. In enger sachlicher Beziehung steht das Gesundheitsamt zu der allgemeinen Verwaltung, für die der Personalrat "Innere Verwaltung" gebildet worden ist. Für das Gesundheitsamt war s.Zt. deshalb ein eigener Personalrat vorgesehen worden, weil dieses Amt vom Rathaus räumlich entfernt auf dem Gelände der Städtischen Krankenanstalt untergebracht war. Nachdem das "Haus der Gesundheit" bezogen worden ist, ist es zweckmäßig,

das Gesundheitsamt dem Personalrat "Innere Verwaltung" wieder zuzuteilen. Auch früher wurden die Dienstkräfte dieses Amtes vom Betriebsrat der "Inneren Verwaltung" vertreten. Der jetzige Personalrat des Gesundheitsamtes hat sich am 26. 3. 1958 schriftlich einstimmig für den Übergang auf den Personalrat "Innere Verwaltung" ausgesprochen.

Für die Schulverwaltung ist für das nicht zum Lehrkörper gehörende Personal ein Personalrat bisher nicht gebildet worden. Seit 1954 werden die Beamten, Angestellten und Arbeiter auf ihren Wunsch vom Personalrat "Innere Verwaltung" bereits betreut.

Ab 1958 bestehen dann Personalräte bei folgenden Ämtern und Betrieben:

Innere Verwaltung	Berufsfeuerwehr
Stadtgartenbauabteilung	Stadtwerke
Stadtreinigungs- und Fuhramt	Hafen- und Verkehrsbetriebe
Schlachthofbetriebe	Kieler Spar- und Leihkasse
Krankenanstalt.	

Die Ratsversammlung entscheidet als oberste Dienstbehörde, für welche Ämter und Betriebe Personalräte zu bilden sind.

Der Personalausschuß wird über die Vorlage in der Sitzung am 11. 4. 1958 beraten.

B o r c h e r t

Personalausschuß
Personalamt

Kiel, den 9. April 1958

Drucksache 235

Betrifft: Erhöhung der Personalkosten für das Rechnungsjahr 1957.

Berichterstatter: Stadtrat B o r c h e r t.

Antrag: Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 24. 3. 1958 nach § 106 (1) GO wird genehmigt:

"In Anerkennung der Dringlichkeit wird der Leistung überplanmäßiger bzw. außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 106 (1) GO. bei den nachstehend angegebenen Haushaltsstellen bis zu den angegebenen Beträgen zugestimmt:

- a) Haushaltsstelle 022/411 = 420.000 DM - überplanmäßig -
- b) Haushaltsstelle 022/412 = 20.000 DM - überplanmäßig -
- c) Haushaltsstelle 022/421 = 300.000 DM - überplanmäßig -
- d) Haushaltsstelle 022/431 = 80.000 DM - außerplanmäßig -
- e) Haushaltsstelle 022/441 = 200.000 DM - überplanmäßig -.

Die Mehrausgaben werden durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen."

B e g r ü n d u n g :

Bei Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1957 war noch nicht zu übersehen, welcher Mehrbedarf bei den persönlichen Ausgaben durch die eingetretenen bzw. zu erwartenden besoldungs- und tarifrechtlichen Änderungen für 1957 entstehen wird. Es wurden daher, im Einvernehmen mit dem Kämmereramt, im Nachtragshaushaltsplan die Mehrbeträge zunächst überschlagweise nur in der Höhe veranschlagt, wie sie nach den damaligen Ist-Ausgaben zu erwarten waren.

Nachdem nunmehr die sich aus den besoldungs- und tarifrechtlichen Änderungen für 1957 ergebenden Mehrausgaben zu übersehen sind, muß bei den nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen die Zustimmung nach § 106 (1) GO. zur Leistung nachstehender überplanmäßiger bzw. außerplanmäßiger Ausgaben beantragt werden:

- a) Haushaltsstelle 022/411 = 420.000 DM - überplanmäßig -
- Dienstbezüge -
- b) Haushaltsstelle 022/412 = 20.000 DM - überplanmäßig -
- Beihilfen, Unterstützungen, Trennungsschädigungen -
- c) Haushaltsstelle 022/421 = 300.000 DM - überplanmäßig -
- Vergütungen -
- d) Haushaltsstelle 022/431 = 80.000 DM - außerplanmäßig -
- Löhne -
- e) Haushaltsstelle 022/441 = 200.000 DM - überplanmäßig -
- Versorgungsleistungen -

Die Mehrausgaben sind insbesondere auf die Neuregelung der Dienstbezüge der Beamten durch das zwar erst vor kurzem, aber mit Wirkung vom 1. 4. 1957 in Kraft getretene Landesbesoldungsgesetz, die Erhöhung der Vergütungen für Angestellte, die Pauschalabfindung aller Lohnempfänger für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1958, die Zahlung eines 13. Monatsgehalts an die Dienstkräfte der Sparkasse, die Heraufsetzung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung sowie bei den Beihilfen auf die Erhöhung der Gebührensätze für ärztliche Behandlungen und Zahnersatz zurückzuführen.

Da bis zum Schluß des Rechnungsjahres die Zustimmung des Personalausschusses, des Magistrats sowie der Ratsversammlung nicht mehr eingeholt werden konnte, mußte wegen der Dringlichkeit nach § 106 (1) GO. entschieden werden. Das Kämmereiamt hat die Dringlichkeitsentscheidung mitgezeichnet.

Der Personalausschuß wird über die Vorlage in der Sitzung am 11. 4. 1958 beraten.

B o r c h e r t

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 17. 4. 1958

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Stadtrat Bade	E
2.	Ratsherr Beth	✓ Keth.
3.	Ratsherr Book	Book
4.	Stadträtin Brodersen	✓ Brodersen
5.	Ratsherr Drews	Drews
6.	Ratsherrin Franke	✓ Franke
7.	Ratsherrin Franzius	Franzius
8.	Ratsherrin Hansen	Hansen
9.	Stadtrat Hartmann	E Hartmann
10.	Ratsherr Herbst	Herbst
11.	Ratsherr Hildebrand	Hildebrand
12.	Stadträtin Hinz	Hinz
13.	Ratsherr Dr. Kasch	Kasch
14.	Stadtrat Köster	Köster
15.	Stadtrat Kowalewsky	Kowalewsky
16.	Ratsherrin Kremer	Kremer
17.	Ratsherr Dr. Krieger	Dr. Krieger
18.	Ratsherr Lüdemann	Lüdemann

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
		Lühr
19.	Stadtrat Lühr	
20.	Ratsherr Lütgens	Lütgens
21.	Ratsherr Marth	Marth
22.	Stadtrat Dr. Meier-Bant	Meier-Bant
23.	Ratsherr Neumann	Neumann
24.	Ratsherr Nolte	Nolte
25.	Ratsherr Ostrowicz	Ostrowicz
26.	Ratsherr Pfaff	Pfaff
27.	Ratsherr Ratz ^{Radke}	E
28.	Ratsherr Renger	Renger
29.	Stadtrat Ritter	E
30.	Ratsherr Dr. Rüdell	E
31.	Stadtrat Schatz	Schatz
32.	Ratsherrin Schröder	Schröder
33.	Ratsherr Schröder	Schröder
34.	Stadtrat Schubert	Schubert
35.	Ratsherr Sichelschmidt	E
36.	Stadtpräsident Dr. Sievers	Sievers
37.	Ratsherr Stams	Stams
38.	Ratsherr Steinert	Steinert
39.	Ratsherr Thaddey	Thaddey
40.	Ratsherrin Vormeyer	Vormeyer
41.	Ratsherrin Wallbaum	Wallbaum
42.	Ratsherr Dr. Wersin	Wersin
43.	Ratsherr Westphal	Westphal
44.	Ratsherr Willumeit	Willumeit
45.	Ratsherr Winkelmann ^{Radke}	Radke

Kurznotiz
über die Sitzung der Ratsversammlung
am 17. April 1958

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.40 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherrin Kremer

Anwesend: Stadträte: Bade, Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant, Ritter, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hildebrand, Herbst, Dr. Kasch, Frau Kremer, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Radke, Ratz, Renger, Dr. Rüdell, Schröder, Frau Schröder, Sichelschmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer, Frau Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal, Willumeit

Es fehlen
entschuldigt:

Stadtrat Bade, Stadtrat Hartmann, Stadtrat Ritter, Ratsherr Ratz, Ratsherr Dr. Rüdell, Ratsherr Sichelschmidt

Es fehlen
unentschuldigt:

-

Ausschluß von Ratsherren --
wegen Befangenheit:

Anwesende
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte: Borchert, Engert und Langbehn

Anwesende der
Verwaltung:

~~Magistratsdirektor Koeppen~~, Magistratssyndikus v. Germar, Magistratsoberräte Gabriel, Dr. Kopp, Materne, Puls, ~~Dr. Richter~~, ~~Dr. Schröter~~, ~~Dr. Willing~~, Mag. Räte: Dröpfer, Müller, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulräte: Dr. Schütze u. ~~Meibohm~~, Mag. Baudirektoren: ~~Schroeder~~, Sauer, Willing, Mag. Oberbauräte: ~~Dorow~~, Schnoor, Schulze, Mag. Baurat Becker, Direktor Voss, Bürgermeister Ewers, Suchsdorf Referent Witte

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. 1. Das anliegende Programm der Kieler Woche 1958 wird genehmigt.
2. Der Dezernent des Presseamtes wird ermächtigt, die sich im Zuge der weiteren Vorbereitungsarbeiten noch ergebenden Änderungen in das Programm einzuarbeiten.

Beschluß:

1. **Nach Antrag** mit den vom Magistrat beschlossenen Änderungen.
 2. Der Theaterausschuß wird noch prüfen, welche Theaterveranstaltungen in das Hauptprogramm aufgenommen werden sollen.
- bei einmaliger wöchentlicher Reinigung 1,54 DM,
bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung 5,52 DM,
bei sechsmaliger wöchentlicher Reinigung 11,04 DM.
- (2) Bei unregelmäßigen Reinigungsgrundstücken beträgt die auf einen Sommerbader zugestimmte Gebühr
- bei einmaliger wöchentlicher Reinigung 1,12 DM,
bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung 3,36 DM,
bei sechsmaliger wöchentlicher Reinigung 6,72 DM.
4. Der beigelegten Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

- Artikel II
- Der Nachtrag tritt mit dem 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.
5. Der nachstehende IV. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel vom 17.11.1949 wird beschlossen:

IV. Nachtrag

zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel

Vom

1958

Aufgrund der §§ 4, 27, 28 Buchstabe h der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVBl. Schl.H. S.25) in Verbindung mit § 4 a des Gesetzes über die Rei-

nigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (GS. S. 187) und § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S.152) in der jetzt geltenden Fassung hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein und des Landesamtes für Preisbildung und Preisüberwachung Schleswig-Holstein nachstehenden Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 4 der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel vom 17. November 1949 (Kieler Nachrichten vom 27. Dezember 1949 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 28. Dezember 1949) in der Fassung des III. Nachtrages vom 21. Februar 1957 (Kieler Nachrichten vom 26. März 1957 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 26. März 1957) erhält folgende Fassung:

- "(1) Die auf einen Meter Grundstücksstraßenfrontlänge entfallende Gebühr beträgt jährlich:

bei einmaliger wöchentlicher Reinigung	1,84 DM,
bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung	5,52 DM,
bei sechsmaliger wöchentlicher Reinigung	11,04 DM.
- (2) Bei ertraglosen Ruinengrundstücken beträgt die auf einen Meter Grundstücksstraßenfrontlänge entfallende Gebühr jährlich:

bei einmaliger wöchentlicher Reinigung	1,12 DM,
bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung	3,36 DM,
bei sechsmaliger wöchentlicher Reinigung	6,72 DM,
- (3) Für Grundstücke, die nach ihrer Zerstörung angekauft und binnen 2 Jahren nach dem Erwerb nicht bebaut wurden, sind die Gebühren des Absatzes 1 zu entrichten."

Artikel II

Der Nachtrag tritt mit dem 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Kiel, den 1958

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Beschluß:

Nach Antrag

6. Die bereits verfügbaren bzw. voraussichtlich noch zu erwartenden zweckfreien Finanzierungsmittel sind in Höhe von insgesamt 5.000.000 DM zur Spitzenfinanzierung folgender Bauvorhaben heranzuziehen:

V Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Voraussicht- liche Ge- samtkosten	Zur Spitzen- finanzierung sind heranzu- ziehen
		DM	DM
	<u>I. Außerordentlicher Haushaltsplan 1957</u>		
	Restlicher Darlehensbedarf lt. Anlage	-	<u>1.100.000</u>
	<u>II. Außerordentlicher Haushaltsplan 1958</u>		
	<u>1. Hochbauten</u>		
021/1251) 1252)	Neubau für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt, 2. Rate - Baukosten und Inventar -	213.000	149.000
121/121	Bau von Ersatzunterkünften für aufzulösende Obdachlosenlager	365.000	365.000
EP1. 2	Schulbauprogramm		773.303
41/121	Bau eines Altersheimes an der Wahlestraße, 1. Rate	100.000	79.000
7021/1645	Bau von Sozialräumen und einer Werkmeisterwohnung in der Haßstraße	100.000	<u>100.000</u>
			<u>1.466.303</u>
	<u>2. Straßenbauten</u>		
651/1840	Wiederherstellung der Straßenbefestigungen, Erstbefestigung von Gehwegen, Anlagen zur Sicherung des Verkehrs	600.000	100.000
1842	Ausbau der Brunswiker Straße zwischen Dreieckplatz und Dahmannstraße	955.000	550.000
1843	Umbau der Holstenstraße zwischen der Hafestraße und der Schevenbrücke	150.000	150.000
1844	Neubau eines Parkplatzes an der Faulstraße/Küterstraße	60.000	60.000
1845	Instandsetzung der Bootshafenbrücke	100.000	100.000
1846	Ausbau des Zufahrtweges zum neuen Elacgelände vom Gebäude Hagenuk bis Mühlenweg	75.000	75.000
1847	Ausbau der Franziusallee von der Werftstraße bis zur Lütjenburger Straße auf eine Länge von 700 m	95.000	95.000

V	Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Voraussicht- liche Ge- samtkosten DM	Zur Spitzen- finanzierung sind heranzu- ziehen DM
	651/1848	Ausbau der Straßen Buschblick, Brinkmannstraße und Lönsstraße	45.000	45.000
	1851	Herstellung einer Schwarzdecke auf der Starnberger Straße bis zur Allgäuer Straße	40.000	40.000
	1853	Umbau der Hohen Straße	41.000	41.000
	1855	Herstellung von Schwarzdeckenbe- lägen auf der Straße Redinskamp	40.000	40.000
	1856	Herstellung einer Schwarzdecke auf der Hagebuttenstraße vom Heckenrosenweg bis zum Krümmbogen	55.000	55.000
	1857	Ausbau des Russeer Weges zwischen Mettenhofer Weg und der südlichen Stadtgrenze	150.000	150.000
				<u>1.501.000</u>
		<u>3. Stadtentwässerung</u>		
	7021/1633	Bau von Schmutzwasserkanälen in Gaarden-Süd - Karlstalgebiet - Schlußbewilligung	180.000	50.000
	1638	Sanierung der Stadtteile Hassel- dieksdamm/Mettenhof, 1. Rate	500.000	200.000
	1641	Bau von Schmutz- und Regenwasser- kanälen in der Hasseer Straße	158.000	98.000
	1644	Schmutzwasserkanäle im Gebiet nördlich Hanssenstraße	40.000	40.000
				<u>388.000</u>
		<u>4. Sonstige Anlagen</u>		
	701/120	Ausbau der Straßenbeleuchtung	360.000	180.000
	71/121	Wiederaufbau der durch Kriegs- einwirkung zerstörten Feuermelde- anlage, 1. Rate	100.000	85.000
	7433/120	Bau eines Schwimmbades auf dem Ostufer	710.000	310.000
				<u>575.000</u>
		<u>Wiederholung</u>		
	I.	Außerordentlicher Haushaltsplan 1957	1.100.000	
	II.	Außerordentlicher Haushaltsplan 1958		
		1. Hochbauten	1.466.303	
		2. Straßenbauten	1.501.000	
		3. Stadtentwässerung	388.000	
		4. Sonstige Anlagen	575.000	
		insgesamt	<u>5.030.303</u>	
		rd.	5.000.000	
			=====	

Verlagerungen innerhalb der vorstehenden Finanzierungsmittel, die nicht von wesentlicher Bedeutung sind, werden zugelassen, sofern sich eine solche Notwendigkeit bei der Ausführung der Bauvorhaben ergibt.

Beschluß: **Nach Antrag** Ein Antrag von Stadtrat Schubert, die für den Wiederaufbau der durch Kriegswirkung zerstörten Feuer-
meldeanlage als 1. Rate vorgesehenen 85.000 DM zu streichen und diese Mittel für die Gehwegbefestigung besonders in der Wik einzusetzen, wird im Verlaufe der Aussprache von Stadtrat Schubert zurückgezogen, nachdem Stadtrat Schatz erklärt hat, daß die SPD dem Antrag nicht zustimmt.

7. Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - verstärkte Förderung - dürfen Darlehen bis zur Höhe des im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958 veranschlagten Betrages von 511.200 DM zu den von Bund und Land noch festzusetzenden Bedingungen aufgenommen werden, ohne daß es eines besonderen Beschlusses der Ratsversammlung im Einzelfall bedarf.

Beschluß:

Nach Antrag

8. Folgende Satzung wird beschlossen:

5. Nachtrag
zur Hauptsatzung der Stadt Kiel
Vom April 1958

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S.25), des § 49 Absatz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S.993) und der §§ 26 und 28 des Landesbesoldungsgesetzes vom 11. März 1958 (GVOBl. Schl.-H. S.129) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 3 der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 (Kieler Nachrichten vom 16. Juni 1950 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 16. Juni 1950) erhält folgenden neuen Absatz 5 - Eingruppierung -:

"(5) Die hauptamtlichen Magistratsmitglieder werden wie folgt in die Besoldungsgruppen des Landesbesoldungsgesetzes vom 11. März 1958 (GVOBl. Schl.-H. S.129) eingruppiert:

1. Oberbürgermeister in die Bes.Gr. B 7,
2. Bürgermeister in die Bes.Gr. B 6,
3. Stadtkämmerer
und Stadtbaurat in die Bes.Gr. B 5,
4. andere hauptamtliche Stadträte in die nach den §§ 26 und 28
des Landesbesoldungsgesetzes höchstzulässigen Besoldungs-
gruppen.

Die Eingruppierungen zu 1 bis 3 dürfen in Ausnahmefällen nach
Maßgabe des Landesbesoldungsgesetzes überschritten werden."

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 1. April 1957 in Kraft.

Kiel, den April 1958

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Beschluß:

Nach Antrag

9. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 476/6.966 - Rest-
arbeiten am Planschbecken Kronsburg - wird eine außerplanmäßige
Ausgabe in Höhe von 5.000,-DM unter gleichzeitiger Einsparung
von 4.300,-DM bei der Haushaltsstelle 476/6.962 - Kinderspiel-
platz am Schulredder - genehmigt.

Beschluß:

Nach Antrag

10. Bei der Haushaltsstelle V 471/120 - Bau eines Kindertagesheimes -
Schlußbewilligung - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von
6.500,-DM genehmigt. Die überplanmäßige Ausgabe ist zu decken
durch ersparte Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts bei der
Haushaltsstelle V 571/123 - Neubau eines Jugend- bzw. Kinder-
tagesheimes in Gaarden, Volkspark -.

Beschluß:

Nach Antrag

11. Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 9. April 1958 wird genehmigt:

"Nach § 106 Absatz 1 Satz 2 GO wird folgende Sofortentscheidung getroffen:

Eine außerplanmäßige Ausgabe von 4.500,--DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 021/92 "Mieterdarlehen für die Dienst räume der Meldestelle 4 in dem Gebäude Ringstraße 67" wird genehmigt. Die Ausgabe wird dadurch gedeckt, daß bei den Verstärkungsmitteln - Haushaltsstelle 98/681 - 1958 - der Betrag von 4.500,--DM gesperrt wird.

Diese Sofortentscheidung ist der Ratsversammlung zur Genehmigung vorzulegen."

Beschluß:

Nach Antrag

12. Für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 27. und 28. Juni 1958 in Hannover werden gewählt:

a) als stimmberechtigte Abgeordnete:

1. Stadtrat Reinhold B o r c h e r t
2. Ratsherr Dr. Wilhelm K a s c h
3. Ratsherr Hans S c h r ö d e r

b) als Gäste:

1. Ratsherr Hans S t e i n e r t
2. Ratsherrin Lena S c h r ö d e r
3. Ratsherr Rolf R e n g e r
4. Ratsherr Hans T h a d d e y

Beschluß:

Nach Antrag

13. 1. Die Zahl der Mitglieder für die Schulpflegschaften der allgemeinbildenden Schulen (Volksschulen, Pestalozzischulen, Mittelschulen, Städt.Gymnasien), die 1-jährige Höhere und 2-jährige Handelsschule einschließlich Wirtschaftsoberschule sowie die Städt.Bildungsanstalt für Frauenberufe wird auf je 15 festgesetzt.

Diesen Schulpflegschaften sollen je 2 Vertreter der Vertretungskörperschaft und je eine weitere zu wählende Person angehören.

Folgende Personen sind als Mitglieder der Schulpflegschaften zu wählen:

a) Volksschulen

1. Ratsherr Hans Steinert, Kiel, Feldstraße 154
2. Stadträtin Anne Brodersen, Kiel-Wik, Achterkamp 65
3. Herr Herbert Wollschlaeger, Kiel, Eckernförder Allee 33

b) Pestalozzischulen

1. Ratsherr Günter Lütgens, Kiel-Wik, Holtenauer Str. 305
2. Ratsherr Dr. Wilhelm Kasch, Kiel, Schwanenweg 10
3. Herr Oskar Harder, Motorenschlosser, Kiel-Dietrichsdorf, Nachtigalstr. 24

c) Mittelschulen

1. Ratsherrin Elisabeth Vormeyer, Kiel, Kirchhofallee 81
2. Ratsherr Dietrich Beth, Kiel, Bismarckallee 19
3. Ratsherr Karl-Heinz Westphal, Kiel-Ellerbek, Rohdehoffplatz 3

d) Städt. Gymnasien

1. Ratsherr Dr. Krieger, Kiel, Medusastr. 31
2. Stadtrat Dr. Wilhelm Meier-Bant, Kiel, Esmarchstr. 3
3. Frau Dr. Dorothea Magnussen, Kiel, Forstweg 71

e) 1-jährige Höhere, 2-jährige Handelsschule und Wirtschafts-
oberschule

1. Ratsherr Paul Hildebrand, Kiel, Nietzschestr. 26
2. Ratsherrin Dorothea Franke, Kiel, Ahlmannstr. 17
3. Dr. Ewald Diercks, Kiel, Esmarchstraße 17

f) Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe

1. Ratsherrin Rosa Wallbaum, Kiel, Gärtnerstr. 10
2. Ratsherrin Hildegard Franzius, Kiel, Ringstr. 90
3. Stadtschulrätin a.D. Toni Jensen, Kiel, Hansastr. 99

2. Der Kaufmännischen Berufsschule sollen 2 Vertreter der Vertretungskörperschaft und 3 weitere Mitglieder angehören.

Folgende Personen sind als Mitglieder dieser Schulpflegschaften zu wählen:

1. Ratsherr Hans-Joachim Herbst, Kiel, Knoop Weg 12
2. Ratsherrin Dorothea Franke, Kiel, Ahlmannstr. 17
3. Herr Wolfgang Neveling, Kiel, Holtenauer Str. 256
4. Stadtschulrätin a.D. Toni Jensen, Kiel, Hansastr. 99
5. Herr Kurt Hagen, Kiel, Wrangelstraße 50

3. Den sonstigen berufsbildenden Schulen (Handwerker- und Industrieberufsschule, Mädchenberufsschule, Muthesiuswerkschule) sollen je 3 Mitglieder der Vertretungskörperschaft und je ein weiteres Mitglied angehören.

Folgende Personen sind als Mitglieder dieser Schulpflegschaften zu wählen:

a) Handwerker- und Industriebberufsschule (I u. II)

1. Stadtrat Hans Lühr, Kiel, Weißenburgstr. 4
2. Ratsherr Dr. Wilhelm Kasch, Kiel, Schwanenweg 10
3. Ratsherr Hermann Marth, Kiel, Pestalozzistr. 28
4. Tischlermeister Rudolf Hirschelmann, Kiel-Kronsburg, Hopfenlandsberg 23

b) Mädchenberufsschule (III)

1. Ratsherrin Lisa Hansen, Kiel, Franckestr. 2
2. Frau Herta Wulff, Kiel, Wörthstraße 1
3. Ratsherrin Lena Schröder, Kiel, Ringstraße 33
4. Ratsherrin Irmgard Kremer, Kiel, Kirchhofallee 69

c) Muthesiuswerkschule

1. Stadtrat Dr. Wilhelm Meier-Bant, Kiel, Esmarchstr. 3
2. Ratsherr Kurt Pfaff, Kiel, Klopstockstraße 9
3. Ratsherr Walter Stams, Kiel-Wik, Achterkamp 105
4. Herr Hans Rickers, freischaffender Künstler, Kiel, Moltkestraße 46

Beschluß:

Nach Antrag

14. a) Die Stadt Kiel erklärt ihr Einverständnis, daß das Versorgungsheim Gettorf, an dem sie gemäß Vereinbarung vom 30./31. Mai 1923 als Rechtsnachfolgerin der eingemeindeten Gemeinden Pries und Holtenau beteiligt ist, künftig nach Zweckverbandsrecht verwaltet wird.

b) Zu diesem Zwecke erklärt die Stadt Kiel gemäß § 7 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 (RGBl. I S. 979), daß sie auf der Grundlage der anliegenden Verbandssatzung dem Zweckverband Versorgungsheim Gettorf als Verbandsmitglied beitrifft.

Beschluß:

Nach Antrag

15. In Abänderung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 22.4.1954 werden mit Beginn der Wahlperiode ab 1958 die Interessen nach dem Personalvertretungsgesetz vom 23.11.1957 der Dienstkräfte des Gesundheitsamtes und der Schulverwaltung, soweit letztere nicht zum Lehrpersonal gehören, von dem Personalrat "innere Verwaltung" wahrgenommen.

Beschluß:

Nach Antrag

16. Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 24.3.1958 nach § 106 (1) GO wird genehmigt.

"In Anerkennung der Dringlichkeit wird der Leistung überplanmäßiger bzw. außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 106 (1) GO bei den nachstehend angegebenen Haushaltsstellen bis zu den angegebenen Beträgen zugestimmt:

- a) Haushaltsstelle 022/411 = 420.000 DM - überplanmäßig -
- b) Haushaltsstelle 022/412 = 20.000 DM - überplanmäßig -
- c) Haushaltsstelle 022/421 = 300.000 DM - überplanmäßig -
- d) Haushaltsstelle 022/431 = 80.000 DM - außerplanmäßig -
- e) Haushaltsstelle 022/441 = 200.000 DM - überplanmäßig -

Die Mehrausgaben werden durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen."

Beschluß:

Nach Antrag

17. Verschiedenes.

Betr.: Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20./21.3.58

Beschluß: zu Drucksache 153 - Durchführungsplan Nr. 154 - 22. Änderung des Aufbauplanes Nr. 1.

Eine längere Aussprache, an der sich der Stadtpräsident, der Stadtbaurat, die Stadträte Schubert, Schatz und Frau Hinz sowie die Ratsherren Schröder, Beth und Dr. Wersin beteiligen und in der keine Einigkeit darüber erzielt wird, ob der Beschluß richtig formuliert ist, führt auf Antrag des Ratsherrn Beth zu folgendem Beschluß:

"Der Beschluß der Ratsversammlung vom 21. März 1958 betr. Erledigung der Drucksache 153 wird aufgehoben."

Stadtrat Schatz und Ratsherr Hildebrand haben sich an der Beschlußfassung nicht beteiligt.

H. Hildebrand
Stadtpräsident

Hildebrand
Ratsherrin

Ludwig Bremer

Schriftführer Stadt Kiel

Dr. Oberbürgermeister Kiel, den 23.4.58

- Hauptamt -
1) Widerspruch *nein*

2) U.

Herrn Stadtpräsidenten Dr. Bremer zurückgeschickt.

Hildebrand

Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 17. April 1958

Beginn: 17.42 Uhr

Ende: 17.45 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Ratsherrin Kremer

Anwesend: Stadträte: ~~Bade~~, Frau Brodersen, Hartmann, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant, Ritter, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, Frau Hansen, Hildebrand, Herbst, Dr. Kasch, Frau Kremer, Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens, Marth, Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Radke, Ratz, Renger, ~~Dr. Rüdell~~, Schröder, Frau Schröder, Sichel-schmidt, Stams, Steinert, Thaddey, Westphal, Willumeit

Es fehlen
entschuldigt:

Stadtrat Bade, Stadtrat Hartmann, Stadtrat Ritter, Ratsherr Ratz, Ratsherr Dr. Rüdell, Ratsherr Sichelschmidt

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende
des Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadträte: Borchert, Engert und Langbehn

Anwesende der
Verwaltung:

~~Magistratsdirektor Koeppen, Magistrats-syndikus v. Germar, Magistratsoberräte Gabriel, Dr. Kopp, Materno, Puls, Dr. Richter, Dr. Schröter, Dr. Willing, Mag. Räte: Dröpper, Müller, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulräte: Dr. Schütze u. Meibohm, Mag. Baudirektoren: Schroeder, Sauer, Willing, Mag. Oberbeuräte: Derow, Schnoor, Schulze, Mag. Baurat Becker, Direktor Voss, Bürger-meister Ewers, Suchsdorf Referent Witte~~

5. Verschiedenes.

MINUTENSCHRIFT

Über die Sitzung der Ratversammlung am 17. April 1908.

Rathaus, Ratssaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 17.40 Uhr

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

Stadträte: Frau Brodersen, Frau Ginz, Köster, Kowalewsky, Lühr, Dr. Meier-Bant, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Franzke, Frau Hansen, Herbst, Hildebrand, Dr. Kasch, Frau Krawinkel, Dr. Krieger, Lüdemann, Lüthgens, Martz, Neumann, Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Radke, Renger, Frau von Sierst, Schäfer, Stams, Steiner, Thaddey, Frau Vermeier, Frau Wallbaum, Dr. Worsin, Westphal, Willmann

Es fehlen entschuldig: Stadträte Bode, Hartmann und Ritter, Ratsherren Ratz, Dr. Rädcl und Siebelschmidt

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Dr. Mühlhag, Bürgermeister Dr. Facke, Stadthaupt Prof. Jessen, Schultheiß Dr. Hoffmann, Stadträte ... und Langhein

H. Brunn
Stadtpräsident

Luug. Bremer
Ratsherrin u. Schriftführer

Wallbaum
Ratsherrin

Schriftführer

Vorsitzender: ... Stadt Kiel
Schriftführer: ... Kiel, den 23. 4. 08
Schriftführerschaft: ...
Herrn Stadthaupt ...
zurückgesandt.

Winkhaus h

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. April 1958,
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.40 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Sievers

Stadträte: Frau Brodersen, Frau Hinz, Köster, Kowalewsky,
Lühr, Dr. Meier-Bant, Schatz, Schubert

Ratsherren: Beth, Book, Drews, Frau Franke, Frau Franzius, Frau
Hansen, Herbst, Hildebrand, Dr. Kasch, Frau Kremer,
Dr. Krieger, Lüdemann, Lütgens, Marth, Neumann,
Nolte, Ostrowicz, Pfaff, Radke, Renger, Frau Schröder,
Schröder, Stams, Steinert, Thaddey, Frau Vormeyer,
Frau Wallbaum, Dr. Wersin, Westphal, Willumeit

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Bade, Hartmann und Ritter, Rats-
herren Ratz, Dr. Rüdell und Sichelshmidt

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:
Oberbürgermeister Dr. Mühling, Bürgermeister Dr.
Fuchs, Stadtbaurat Prof. Jensen, Stadtschulrat Dr.
Hoffmann, Stadträte Borchert, Engert und Langbehn

Außerdem sind anwesend: Direktor der Stadtwerke Voss, Magistrats-
syndikus v. Germar, Magistratsbaudirektor Sauer,
Magistratsoberbauräte Schulze und Schnoor, Magistrats-
oberräte Gabriel, Dr. Kopp, Materne, Puls, Magistrats-
baurat Becker, Magistratsräte Müller und Dröpper,
Magistratsschulrat Dr. Schütze, Referent Witte, Herr
Ewers, Vorsitzender des Ortsbeirates Suchsdorf

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Sievers

Schriftführer: Frau Ratsherrin Kremer

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth

- - - - -

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20./21. März 1958

Stadtpräsident teilt mit, daß Ratsherr Hildebrand beantragt hat, den Beschluß zu Punkt 11 der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20./21. März 1958 dahin zu ändern, daß die Worte "Bestehende Verträge bezüglich des Weges werden nicht aufgehoben." hinzugefügt werden.

Stadtrat Schatz widerspricht.

Stadtpräsident erklärt daraufhin, daß unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" über die Angelegenheit gesprochen werden soll.

- Die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20./21. März 1958 wird genehmigt bis auf den Punkt 11; siehe dazu Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" dieser Niederschrift. -

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats

Keine Mitteilungen.

3) Betrifft: Programm der Kieler Woche 1958

- Drs. 231 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: 1. Das anliegende Programm der Kieler Woche 1958 wird genehmigt.

2. Der Dezernent des Presseamtes wird ermächtigt, die sich im Zuge der weiteren Vorbereitungsarbeiten noch ergebenden Änderungen in das Programm einzuarbeiten.

Oberbürgermeister führt aus, daß in der Denkschrift vom 25. September 1957 drei Leitsätze für die Kieler Woche herausgestellt worden sind, nämlich:

1. das Interesse der Kieler Woche auf kulturellem Sektor mit einem neuen Kurs auf Skandinavien auszurichten,
2. die repräsentativen Veranstaltungen einer Straffung zu unterwerfen und

3. die Berechtigung aufzuzeigen, für die in Kiel geleistete Skandinavienarbeit die Unterstützung der übergeordneten Körperschaften zu erhalten.

Wie dem vorliegenden Programm entnommen werden kann, ist es gelungen, diesen Kurs einzuschlagen. Kiel ist nach wie vor für den nordischen Kontakt legitimiert. Erfreulicherweise ist es gelungen, den prominentesten norwegischen Repräsentanten, nämlich den Ministerpräsidenten Gerhardsen, für eine politische Vortragsveranstaltung in der Kieler Woche zu gewinnen. Diese Vortragsveranstaltung ist für den 27. 6. im Stadttheater vorgesehen und wird in Anwesenheit des Bundesaußenministers von Brentano, der heute zugesagt hat und auf der politischen Veranstaltung ebenfalls sprechen wird, stattfinden.

Leider hat nun der Bundespräsident doch noch abgesagt. Nach zwei Unterredungen mit ihm durfte man die Hoffnung haben, daß er in diesem Jahr wieder die Kieler Woche besuchen würde. Leider lassen die Dispositionen für seine Amerika-reise aber den Besuch der Kieler Woche nicht zu.

Die Festsitzung der Ratsversammlung wird auch in diesem Jahr durchgeführt. Den Festvortrag hält Prof. Dr. Litt, Bonn, über "Das Verhältnis von Kunst und Wissenschaft im Leben der Gegenwart". Auch der Rektor der Universität wird sprechen. Ferner wird die Ausschreibung von zwei freien künstlerischen Wettbewerben bekanntgegeben.

Die Kriegsschiffs-Freundschaftsbesuche werden auch in diesem Jahr wieder erwartet. Zu den bisher vertretenen Nationen kommt wahrscheinlich Schweden hinzu.

Die Segelregatten werden wieder unter starker Beteiligung durchgeführt. Ein Teil der Regatten ist auf der Innenförde vorgesehen. Die drei großen Seeregatten werden vor dem Olympiahafen gestartet. Neu ist die Segelregatta der Ellerbeker Fischer, die eine volkstümliche Note verspricht. Die Bevölkerung wird mehr als bisher Gelegenheit haben, das Segeln unmittelbar mizuerleben. Auch in Schilksee wird etwas getan werden, damit die Regatten auf der Außenförde besser beobachtet werden können.

Kiel soll zum Kristallisationspunkt für den systematischen geistig-kulturellen Austausch zwischen der Bundesrepublik und Skandinavien werden. Eine kulturelle Leistung in diesem Sinne dürfte das Gastspiel des Balletts der finnischen Nationaloper Helsinki sein, das am Donnerstag und Freitag in der Ostseehalle durchgeführt wird. Mit Bedacht ist die Ostseehalle und nicht das Theater gewählt worden, um möglichst vielen Bürgern bei volkstümlichen Preisen Gelegenheit zu geben, ein so bedeutendes Ballett mizuerleben.

Herauszustellen sind neben dem Festvortrag von Prof. Litt die beiden Vortragsveranstaltungen der Universität, die in Verbindung mit der Wiedereröffnung der Kunsthalle unter dem Leitthema "Die Kunst in der Demokratie" stehen. Einen dieser Vorträge hält Prof. Dr. Bergstraesser, Freiburg, über "Die Leistungen der bildenden Künste für die menschliche Gemeinschaft". Prof. Dr. Kamitz, der österreichische Finanzminister, wird im Institut für Weltwirtschaft ein aktuelles wirtschaftspolitisches Thema behandeln. Prof. Dr. Thielecke, der große Theologe, wird im Rahmen einer Kirchenveranstaltung zu dem Thema "Brauchen wir Ideale" sprechen. Mit einer weiteren großen Vortragsveranstaltung wartet der

Deutsche Gewerkschaftsbund auf. Es spricht Herr Rosenberg, Mitglied des Hauptausschusses, über "Die Bedeutung der europäischen Wirtschaftsintegration für die Werktätigen Europas".

Das Theater wird ein gutes und ausgewogenes Programm bringen. Zu erwähnen sind das Brahms-Konzert, die Oper "Palestrina" und das Schauspiel "Der kaukasische Kreidekreis".

Die Beteiligung skandinavischer Jugend- und Sportgruppen ist in diesem Jahr wieder erfreulich groß. So wird man in Kiel wieder ein norwegisches Schülerorchester, den Mädchenchor des Osloer Rundfunks, schwedische und dänische Schwimmer sowie Handballer und die Fußballmannschaft des mehrfachen norwegischen Meisters FC Skeid Oslo begrüßen können. Auch der deutsch-nordische Studentenachter wird wieder ausgetragen.

Die traditionellen volkstümlichen Veranstaltungen - wie die Eröffnung der Kieler Woche, in die das Gelände rund um den Kleinen Kiel mit einbezogen werden soll, das Fest auf grünem Rasen, das Volksfest und das Abschlußfeuerwerk - werden auch in diesem Jahr durchgeführt.

Der Abendempfang der Stadt Kiel wird eine besondere Note erhalten; er wird auf dem Seebäderschiff "Bunte Kuh" durchgeführt.

Zusammenfassend erklärt Oberbürgermeister, daß der Aufwand für die Kieler Woche ein verbender Aufwand sein muß, der sich irgendwie wirtschaftlich auswirkt. In diesem Sinne wird sich auch in diesem Jahr die Kieler Woche sicherlich bewähren. Kieler Woche-Ausschuß und Magistrat haben ein gutes Programm erarbeitet, das vielseitig und attraktiv ist. Es wird nicht nur den Gästen, sondern auch den Bürgern Kiels in dieser festlichen Woche viel geboten werden.

Ratsherr S t a m s nimmt für die SPD Stellung. Er hebt anfangs hervor, daß die SPD von dieser Stelle aus schon wiederholt auf das hingewiesen hat, was sie von der Kieler Woche erwartet. Sie legt entscheidenden Wert darauf, daß neben der Entwicklung des sportlichen Teiles zu einem internationalen Ereignis besonders die bestehenden wirtschaftlichen Verbindungen gestärkt und neue Verbindungen hergestellt werden. Vor allen Dingen soll die Kieler Woche aber dem Verständnis der Menschen und Völker untereinander dienen und damit einen Dienst am Frieden leisten. Die SPD wird sich auch immer dafür einsetzen, daß die Kieler Woche breitesten Teilen der Bevölkerung zugänglich ist.

Es ist außerordentlich bedauerlich, daß der Bundespräsident in diesem Jahr nicht kommen kann. Seine hohe Stellung und sein persönlicher Charm haben der Kieler Woche immer ein besonderes Gesicht gegeben. Seine Absage ist besonders schmerzlich, nachdem es den Bemühungen des Oberbürgermeisters gelungen ist, den norwegischen Ministerpräsidenten Gerhardsen für eine politische Vortragsveranstaltung zu gewinnen.

Die Veranstaltung der Gewerkschaft mit einem prominenten Redner, die Veranstaltung des Instituts für Weltwirtschaft mit dem österreichischen Finanzminister Prof. Dr. Kamitz und die Kirchenveranstaltung mit dem Vortrag von Prof. Dr. Thielecke werden von der SPD besonders begrüßt. Auch die Beteiligung der Wis-

senschaft in repräsentativer Form ist als wertvoller Teil der Kieler Woche zu begrüßen. Dasselbe gilt für den Sport, der wieder zu einem bedeutenden Faktor wird.

Erfreulicherweise kommt im kulturellen Teil der diesjährigen Kieler Woche auch das Konzertleben mehr zu seinem Recht. Das Gastspiel des finnischen Balletts ist zweifellos eine Bereicherung der Kieler Woche. Die Wahl der Ostseehalle für dies Gastspiel ist besonders glücklich, weil dadurch breitesten Kreisen der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben ist, diese Veranstaltung zu besuchen. Es kann nur begrüßt werden, daß in diesem Jahr die Ostseehalle nicht durch Verkaufsmessen usw. blockiert ist, sondern für große Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Aus seiner Tätigkeit im Kieler Woche-Ausschuß weiß Ratsherr Stams, daß einige Veranstaltungen einer längeren Vorbereitungszeit als ein Jahr bedürfen. Er regt daher an, bei bestimmten Veranstaltungen schon früher als bisher mit den Planungen zu beginnen.

Wenn auch insgesamt gesehen nicht alle Wünsche der SPD erfüllt worden sind, so ist doch ein wertvolles und hochstehendes Programm zu erwarten, für das dem Oberbürgermeister und seinen Mitarbeitern der Dank der SPD-Fraktion ausgesprochen wird.

Stadtrat S c h u b e r t nimmt für den Kieler Block Stellung. Er erklärt, daß auch der Kieler Block dem vorliegenden Programm mit den vom Magistrat noch beschlossenen Änderungen zustimmt, auch wenn es nicht allen Wünschen der Fraktion entspricht. Es bleibt nur zu hoffen, daß man nach der Kieler Woche noch genauso mit dem Programm zufrieden ist wie heute. Es wird keine neue Kieler Woche entwickelt, sondern innerhalb eines gewissen Standardrahmens werden nur einige Nuancen geändert. Die Ausrichtung nach dem Norden ist nichts Neues; sie ist in diesem Jahr wieder gut gelungen.

Besonders erfreulich ist es, daß der Segelsport als Kernpunkt der Kieler Woche eine bessere Galerie als bisher bekommen soll. Die Starts zu den drei großen Seewettfahrten konnten in den Binnenhafen verlegt werden. Es werden rechtzeitig Überlegungen anzustellen sein, wie man der Bevölkerung durch fachmännische Erläuterungen diese attraktiven Veranstaltungen nahebringen kann.

Sehr bedauerlich ist es, daß das am Eröffnungsabend vorgesehene volkstümliche Konzert in der Ostseehalle als Veranstaltung für die Kieler Bevölkerung nicht durchgeführt wird. Leider war es nicht möglich, dies Konzert noch neben den vielen anderen Veranstaltungen in der Ostseehalle zu bringen. Der Kieler Block hofft aber, daß es im kommenden Jahr gelingt, das volkstümliche Konzert durchzuführen.

Die Segelregatta der Ellerbeker Fischer, die die seemännische Tradition demonstrieren soll, wird als neuer Programmpunkt begrüßt. Sie ist in das Hauptprogramm aufgenommen worden. Damit soll den Ellerbeker Fischern gezeigt werden, welchen Wert man auf diese Veranstaltung legt. Der Kieler Block hat bestimmte Erwartungen, daß der Platz dieser Veranstaltung im Hauptprogramm voll honoriert werden wird.

Der Abendempfang der Stadt Kiel auf dem Seebäderschiff "Bunte Kuh" entspricht sehr den Vorstellungen des Kieler Blocks von einer wassergebundenen Kieler Woche. Auch die Veranstaltungen der Universität und der Kirche werden vom Kieler Block begrüßt, ebenso die "Palestrina"-Aufführung sowie das finnische Ballett. Besonders zu begrüßen ist auch der Besuch des norwegischen Ministerpräsidenten, kommt doch jetzt erstmalig der prominenteste norwegische Repräsentant zur Kieler Woche. Das Segeln mit dem Diplomatischen Corps, das bisher immer eine große Resonanz in diplomatischen Kreisen gefunden hat, wird auch in diesem Jahr wieder durchgeführt. Auch der deutsch-nordische Studentenachter wird als traditionelle Veranstaltung sicherlich wieder Anklang finden.

Nach Auffassung des Kieler Blocks muß in der weiteren Entwicklung der Kieler Woche immer wieder nach Möglichkeiten gesucht werden, die Bevölkerung noch mehr als bisher an der Festwoche teilnehmen zu lassen. Die Auffassung des Ratsherrn Stams, daß bestimmte Veranstaltungen der Kieler Woche (z. B. Veranstaltungen in der Ostseehalle) über einen längeren Zeitraum als ein Jahr vorgeplant werden müssen, ist auch die Auffassung des Kieler Blocks.

Abschließend erklärt Stadtrat Schubert, daß sich der Kieler Block den Dank an den Oberbürgermeister und seine Mitarbeiter vorbehält bis nach der Kieler Woche.

Frau Stadträtin Brodersen weist darauf hin, daß das Schauspiel von Brecht "Der kaukasische Kreidekreis" in das Nebenprogramm kommen soll, die Oper "Palestrina" dagegen in das Hauptprogramm. Sprecherin meint, daß die "Palestrina" nicht so sehr aus den anderen Theaterveranstaltungen herausragt, daß sie unbedingt ins Hauptprogramm muß. Der Theaterausschuß sollte noch einmal prüfen, welche Theaterveranstaltungen in das Hauptprogramm sollen.

Beschluß: Nach Antrag mit den folgenden, am 16. April vom Magistrat beschlossenen Änderungen "Zu Drucksache 231":

Sonntag, 22. Juni

gegen 14.00 Uhr Ziel der Seewettfahrt Eckernförde - Kiel
Olympiahafen

vom S o n d e r - ins H a u p t p r o g r a m m .

Freitag, 27. Juni

19.30 Uhr "Der kaukasische Kreidekreis"
Schauspiel von Bertholt Brecht
Stadtheater

vom H a u p t - ins S o n d e r p r o g r a m m .

Sonnabend, 28. Juni

17.00 Uhr Fußballfreundschaftsspiel
FC Skeid Oslo - Holstein Kiel
Holsteinplatz

vom H a u p t - ins S o n d e r p r o g r a m m .

Der Theaterausschuß wird noch prüfen und festlegen, welche Theaterveranstaltungen in das Hauptprogramm aufgenommen werden sollen.

- 4) Betrifft: Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder - Drs. 170 -
Berichterstatter: Stadtrat Langbehn
/ Antrag: Der beigefügten Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder wird zugestimmt.

Stadtrat L a n g b e h n erläutert die schriftliche Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungs-
anstalt in Kiel - Neue Drs. 233 -
Berichterstatter: Stadtrat Köster
Antrag: Der nachstehende IV. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung
der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel vom 17.11.1949 wird
beschlossen:

IV. Nachtrag

zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreini-
gungsanstalt in Kiel

Vom 17. April 1958

Aufgrund der §§ 4, 27, 28 Buchstabe h der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) in Verbindung mit § 4a des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (GS. S. 187) und § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) in der jetzt geltenden Fassung hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein und des Landesamtes für Preisbildung und Preisüberwachung Schleswig-Holstein nachstehenden Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 4 der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel vom 17. November 1949 (Kieler Nachrichten vom 27. Dezember 1949 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 28. Dezember 1949) in der Fassung des III. Nachtrages vom 21. Februar 1957 (Kieler Nachrichten vom 26. März 1957 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 26. März 1957) erhält folgende Fassung:

"(1) Die auf einen Meter Grundstücksstraßenfrontlänge entfallende Gebühr beträgt jährlich:

bei einmaliger wöchentlicher Reinigung	1,84 DM,
bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung	5,52 DM,
bei sechsmaliger wöchentlicher Reinigung	11,04 DM.

(2) Bei ertraglosen Ruinengrundstücken beträgt die auf einen Meter Grundstücksstraßenfrontlänge entfallende Gebühr jährlich:

bei einmaliger wöchentlicher Reinigung	1,12 DM,
bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung	3,36 DM,
bei sechsmaliger wöchentlicher Reinigung	6,72 DM.

(3) Für Grundstücke, die nach ihrer Zerstörung angekauft und binnen 2 Jahren nach dem Erwerb nicht bebaut wurden, sind die Gebühren des Absatzes 1 zu entrichten."

Artikel II

Der Nachtrag tritt mit dem 1. des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Kiel, den 17. April 1958

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Stadtrat K ö s t e r erläutert die schriftliche Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

6) Betrifft: Spitzenfinanzierung von Baumaßnahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes 1958 - Drs. 227 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Die bereits verfügbaren bzw. voraussichtlich noch zu erwartenden zweckfreien Finanzierungsmittel sind in Höhe von insgesamt 5.000.000 DM zur Spitzenfinanzierung folgender Bauvorhaben heranzuziehen:

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Voraussichtliche Gesamtkosten DM	Zur Spitzenfinanzierung sind heranzuziehen DM
V	<u>I. Außerordentlicher Haushaltsplan 1957</u>		
	Restlicher Darlehensbedarf lt. Anlage	- 35.000	1.100.000
	<u>II. Außerordentlicher Haushaltsplan 1958</u>		

V Nr.	Haushaltsstelle	Voraussicht- liche Gesamt- kosten DM	Zur Spitzenfinan-
	Bezeichnung		zierung sind heranzuziehen DM
	<u>1. Hochbauten</u>		
<u>021/1251)</u> 1252)	Neubau für das Nahrungsmittel- untersuchungsamt, 2. Rate - Baukosten und Inventar -	213.000	149.000
<u>121/121</u>	Bau von Ersatzunterkünften für aufzulösende Obdachlosenlager	365.000	365.000
Epl. 2	Schulbauprogramm		773.303
<u>41/121</u>	Bau eines Altersheimes an der Wahlestraße, 1. Rate	100.000	79.000
<u>7021/1645</u>	Bau von Sozialräumen und einer Werkmeisterwohnung in der Haß- straße	100.000	<u>100.000</u>
			<u>1.466.303</u>
	<u>2. Straßenbauten</u>		
<u>651/1840</u>	Wiederherstellung der Straßenbe- festigungen, Erstbefestigung von Gehwegen, Anlagen zur Sicherung des Verkehrs	600.000	100.000
1842	Ausbau der Brunswiker Straße zwischen Dreieckplatz und Dahl- mannstraße	955.000	550.000
1843	Umbau der Holstenstraße zwischen der Hafenstraße und der Scheven- brücke	150.000	150.000
<u>651/1844</u>	Neubau eines Parkplatzes an der Faulstraße/Küterstraße	60.000	60.000
1845	Instandsetzung der Bootshafenbrücke	100.000	100.000
1846	Ausbau des Zufahrtsweges zum neuen Elacgelände vom Gebäude Hagenuk bis Mühlenweg	75.000	75.000
1847	Ausbau der Franziusallee von der Werftstraße bis zur Lüthjenburger Straße auf eine Länge von 700 m	95.000	95.000
1848	Ausbau der Straßen Buschblick, Brinkmannstraße und Lönsstraße	45.000	45.000
1851	Herstellung einer Schwarzdecke auf der Starnberger Straße bis zur Allgäuer Straße	40.000	40.000

Haushaltsstelle		Voraussichtliche Gesamtkosten	Zur Spitzenfinanzierung sind heranzuziehen
Nr.	Bezeichnung	DM	DM
V			
<u>651/1853</u>	Umbau der Hohen Straße	41.000	41.000
1855	Herstellung von Schwarzdeckenbelägen auf der Straße Redinskamp	40.000	40.000
1856	Herstellung einer Schwarzdecke auf der Hagebuttenstraße vom Heckenrosenweg bis zum Krummbogen	55.000	55.000
1857	Ausbau des Russeer Weges zwischen Mettenhofer Weg und der südlichen Stadtgrenze	150.000	150.000
			<u>1.501.000</u>
	<u>3. Stadtentwässerung</u>		
<u>7021/1633</u>	Bau von Schmutzwasserkanälen in Gaarden-Süd - Karlstalgebiet - Schlußbewilligung	180.000	50.000
1638	Sanierung der Stadtteile Hasseldieksdamm/Mettenhof, 1. Rate	500.000	200.000
1641	Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen in der Hasseer Straße	158.000	98.000
1644	Schmutzwasserkanäle im Gebiet nördlich Hanssenstraße	40.000	40.000
			<u>388.000</u>
	<u>4. Sonstige Anlagen</u>		
<u>701/120</u>	Ausbau der Straßenbeleuchtung	360.000	180.000
<u>71/121</u>	Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung zerstörten Feuermeldeanlage, 1. Rate	100.000	85.000
<u>7433/120</u>	Bau eines Schwimmbades auf dem Ostufer	710.000	310.000
			<u>575.000</u>
	<u>Wiederholung</u>		
	I. Außerordentlicher Haushaltsplan 1957		1.100.000
	II. Außerordentlicher Haushaltsplan 1958		
	1. Hochbauten		1.466.303

2. Straßenbauten	1.501.000
3. Stadtentwässerung	388.000
4. Sonstige Anlagen	<u>575.000</u>
insgesamt	5.030.303
rd.	5.000.000
	=====

Verlagerungen innerhalb der vorstehenden Finanzierungsmittel, die nicht von wesentlicher Bedeutung sind, werden zugelassen, sofern sich eine solche Notwendigkeit bei der Ausführung der Bauvorhaben ergibt.

B ü r g e r m e i s t e r erläutert die schriftliche Vorlage.

Stadtrat S c h u b e r t beantragt namens des Kieler Blocks, die für den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung zerstörten Feuermeldeanlage, 1. Rate, vorgesehenen 85.000 DM zu streichen und diese Mittel für die Befestigung von Gehwegen, vor allem im Wiker Stadtbezirk, einzusetzen. Sprecher stellt ferner fest, daß der vorliegende Finanzierungsplan durch den Bau des Freibades Katzheide sehr belastet worden ist. Einige wichtige Projekte, u. a. der Neubau eines Bettenhauses für die Städtische Krankenanstalt, mußten deswegen zurückstehen. Es bleibt zu hoffen, daß die 1. Rate des Bettenhauses mit den nächsten verfügbaren Mitteln finanziert werden kann.

Stadtrat K o w a l e w s k y kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß der Wiederaufbau der Feuermeldeanlage noch weiter zurückgestellt wird. Kiel hatte vor dem Krieg ein weitverzweigtes Feuermeldesystem. Bisher ist der Wiederaufbau der Feuermeldeanlage immer wieder zurückgestellt worden. Eine weitere Zurückstellung kann nun aber nicht mehr verantwortet werden, besonders wegen des demnächst notwendig werdenden Anschlusses des Schauspielhauses in der Holtenauer Straße an das Feuermeldesystem.

Stadtrat S c h a t z stellt fest, daß es bereits seit Jahren das besondere Anliegen der SPD-Fraktion ist, die Straßen und Wege in den Randbezirken instandzusetzen. Nicht nur in der Wik, sondern auch in Elmschenshagen, Oppendorf, Ellerbek, Friedrichsort und vielen anderen Randbezirken sind die Straßen und Wege teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Man wird nicht einen einzelnen Stadtteil vordringlich behandeln können, sondern sollte vielmehr einen Mehrjahresplan aufstellen, in dessen Rahmen alle Stadtteile und Vororte gleichmäßig berücksichtigt werden. Was die Feuermeldeanlage angeht, so ist festzustellen, daß der Dezernent der Berufsfeuerwehr schon vor Jahren Forderungen wegen ihrer Wiederherstellung angemeldet hat. Da aber andere Maßnahmen dringender waren, ist dieses Projekt noch zurückgestellt worden. Im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung im immer dichter besiedelten Kiel wird man es aber nicht mehr verantworten können, die Wiederherstellung der Feuermeldeanlage noch weiter zu verzögern. Sprecher würde es außerordentlich bedauern, wenn die Mittel ge-

strichen werden. Die SPD kann dem von Stadtrat Schubert gestellten Antrag nicht zustimmen. Sie appelliert an den Bürgermeister, möglichst bald, vielleicht schon in der Juni-Sitzung, eine Vorlage über die Verteilung weiterer Darlehensmittel vorzulegen, um die Kontinuität des Ablaufs des außerordentlichen Haushalts zu sichern.

Stadtrat S c h u b e r t schlägt vor, die Vorlage anzunehmen mit einem Vorbehalt bezüglich der Feuermeldeanlage. Der Finanzausschuß sollte diesen Vorbehalt unter Hinzuziehung der Dezenten der Berufsfeuerwehr und des Bauamtes noch einmal überprüfen.

Stadtrat K ö s t e r weist als langjähriger Dezent der Berufsfeuerwehr darauf hin, daß Stadtrat Hartmann seinerzeit in der Ratsversammlung eine Anfrage darüber eingebracht hat, wann endlich mit dem Wiederaufbau der zerstörten Feuermeldeanlage begonnen wird. Man meinte damals, daß andere dringende Maßnahmen wichtiger seien. Inzwischen ist Kiel aber so stark ausgebaut worden, so daß sich das Feuermeldesystem mit Sicherheit nicht mehr aufrechterhalten läßt, wenn nicht die zerstörte Feuermeldeanlage wiederhergestellt wird. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme ist unbestritten, so daß es nicht erforderlich ist, die Angelegenheit nochmals vor einen Ausschuß zu bringen.

Stadtrat K o w a l e w s k y hebt hervor, daß die Berufsfeuerwehr im Augenblick nicht imstande ist, die öffentlichen Gebäude, z. B. das Theater in der Holtenauer Straße, nach den Sicherheitsvorschriften richtig zu versorgen. Die Vorarbeiten, das Theater anzuschließen, laufen jetzt, und man sollte sie nicht blockieren.

Auf Bitte von Stadtrat S c h a t z wird die Sitzung sodann von 16.20 Uhr bis 16.55 Uhr unterbrochen. Die SPD-Fraktion zieht sich zur Beratung zurück.

Stadtrat S c h a t z führt aus, daß der Antrag von Stadtrat Schubert der SPD nicht überraschend kommt, denn gerade die SPD hat seit Jahren auf den schlechten Zustand der Straßen und Wege in den Randbezirken hingewiesen und immer den Grundsatz verfolgt, daß hier etwas geschehen muß. Die SPD ist bereit, zusammen mit dem Kieler Block einen Mehrjahresplan über die Straßen- und Wegeinstandsetzung im gesamten Stadtgebiet aufzustellen. Dem heutigen Antrag des Kieler Blocks vermag die SPD aber nicht zuzustimmen, weil sie meint, daß die Wiederherstellung der Feuermeldeanlage aus Sicherheitsgründen nicht weiter hinausgeschoben werden kann. Es liegen Beweise vor, daß die jetzige Form des Feuermeldesystems nicht ausreicht. Wenn der Kieler Block meint, für die Straßen in der Wik oder in den anderen Randgebieten zusätzliche Mittel für die Gehwegbefestigung bereitstellen zu müssen, dann ist die SPD bereit, bei der nächsten Vorlage über die Verteilung weiterer Darlehensmittel mitzumachen. Wenn der Kieler Block aber heute auf seinem Antrag besteht, dann muß die SPD darauf bestehen, daß die ganze Vorlage noch einmal auf ihre Dringlichkeit überprüft wird. Bemerkt werden darf noch, daß die KB-Mitglieder die Angelegenheit nicht in den Ausschüssen angesprochen haben.

Stadtrat S c h u b e r t erklärt, daß der Antrag des Kieler Blocks keinerlei politische Hintergründe hat. Der Kieler Block meint aber, daß es richtiger ist, die 85.000 DM nicht für den Wiederaufbau der Feuermeldeanlage, sondern für die Gehwegbefestigung aufzuwenden. Da die SPD nicht bereit ist mitzumachen, zieht der Kieler Block den Antrag zurück, erwartet aber, daß die Bauverwaltung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel besonders die Gehwege beiderseits des oberen Teils der Holtenauer Straße in Ordnung bringt.

Stadtrat K ö s t e r stellt abschließend fest, daß es in diesem Hause über die Notwendigkeit der Straßen- und Wegeverbesserung keine Meinungsverschiedenheiten gibt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Aufnahme von Darlehen aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für Zwecke des außerordentlichen Haushaltsplanes 1958 - Drs. 212 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - verstärkte Förderung - dürfen Darlehen bis zur Höhe des im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1958 veranschlagten Betrages von 511.200 DM zu den von Bund und Land noch festzusetzenden Bedingungen aufgenommen werden, ohne daß es eines besonderen Beschlusses der Ratsversammlung im Einzelfall bedarf.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Ergänzung der Hauptsatzung - Drs. 230 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister
Antrag: Folgende Satzung wird beschlossen:

5. Nachtrag

zur Hauptsatzung der Stadt Kiel

Vom 17. April 1958

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25), des § 49 Absatz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 993) und der §§ 26 und 28 des Landesbesoldungsgesetzes vom 11. März 1958 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgenden Nachtrag beschlossen:

Artikel I

§ 3 der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 (Kieler Nachrichten vom 16. Juni 1950 und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 16. Juni 1950) erhält folgenden neuen Absatz 5 - Eingruppierung -:

"(5) Die hauptamtlichen Magistratsmitglieder werden wie folgt in die Besoldungsgruppen des Landesbesoldungsgesetzes vom 11. März 1958 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) eingruppiert:

1. Oberbürgermeister in die Bes. Gr. B 7,

2. Bürgermeister in die Bes. Gr. B 6,

3. Stadtkämmerer
und Stadtbaurat in die Bes. Gr. B 5,

4. andere hauptamtliche Stadträte in die nach den §§ 26 und 28 des Landesbesoldungsgesetzes höchstzulässigen Besoldungsgruppen.

Die Eingruppierungen zu 1 bis 3 dürfen in Ausnahmefällen nach Maßgabe des Landesbesoldungsgesetzes überschritten werden."

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 1. April 1957 in Kraft.

Kiel, den 17. April 1958

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: Restarbeiten am Planschbecken Kronsburg - Drs. 185 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Meier-Bant

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 476/6.966 - Restarbeiten am Planschbecken Kronsburg - wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000 DM unter gleichzeitiger Einsparung von 4.300 DM bei der Haushaltsstelle 476/6.962 - Kinderspielplatz am Schulredder - genehmigt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Abrechnung der Baumaßnahme Kindertagesheim Kaiserstraße
Berichterstatter: Stadtrat Engert und Stadtbaurat Prof. Jensen - Drs. 217 -
Antrag: Bei der Haushaltsstelle V 471/120 - Bau eines Kindertagesheimes -
Schlußbewilligung - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von
6.500 DM genehmigt. Die überplanmäßige Ausgabe ist zu decken
durch ersparte Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts bei der Haus-
haltsstelle V 571/123 - Neubau eines Jugend- bzw. Kindertagesheimes
in Gaarden, Volkspark -.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Anmieten von Diensträumen für die Meldestelle 4 des Einwohnermelde-
amtes in dem Gebäude Ringstraße 67 - Drs. 214 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Folgende Sofortentscheidung des Magistrats vom 9. April 1958 wird
genehmigt:

"Nach § 106 Abs. 1 Satz 2 GO wird folgende Sofortentscheidung getroffen:

Eine außerplanmäßige Ausgabe von 4.500 DM bei der neu einzurichten-
den Haushaltsstelle 021/92 "Mieterdarlehen für die Diensträume der
Meldestelle 4 in dem Gebäude Ringstraße 67" wird genehmigt. Die Aus-
gabe wird dadurch gedeckt, daß bei den Verstärkungsmitteln - Haus-
haltsstelle 98/681 - 1958 - der Betrag von 4.500 DM gesperrt wird.

Diese Sofortentscheidung ist der Ratsversammlung zur Genehmigung
vorzulegen."

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 1958 - Drs. 226 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister
Antrag: Für die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 27. und 28.
Juni 1958 in Hannover werden gewählt:

a) als stimmberechtigte Abgeordnete:

1.

2.

3.

b) als Gäste:

Beschluß: Es werden gewählt:

a) als stimmberechtigte Abgeordnete:

1. Stadtrat Reinhold Borchert
2. Ratsherr Dr. Wilhelm Kasch
3. Ratsherr Hans Schröder

b) als Gäste:

1. Ratsherr Hans Steinert
2. Ratsherrin Lena Schröder
3. Ratsherr Rolf Renger
4. Ratsherr Hans Thaddey

13) Betrifft: Schulpflegschaften

- Drs. 205 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: 1. Die Zahl der Mitglieder für die Schulpflegschaften der allgemeinbildenden Schulen (Volksschulen, Pestalozzischulen, Mittelschulen, Städt. Gymnasien), die 1-jährige Höhere und 2-jährige Handelsschule einschließlich Wirtschaftsoberschule sowie die Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe wird auf je 15 festgesetzt.

Diesen Schulpflegschaften sollen je 2 Vertreter der Vertretungskörperschaft und je eine weitere zu wählende Person angehören.

Folgende Personen sind als Mitglieder der Schulpflegschaften zu wählen:

a) Volksschulen

1.
2.
3.

b) Pestalozzischulen

1.
2.
3.

c) Mittelschulen

1.
2.
3.

d) Städt. Gymnasien

1.
2.
3.

e) 1-jährige Höhere, 2-jährige Handelsschule und Wirtschaftsober-
schule

1.
2.
3.

f) Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe

1.
2.
3.

2. Der Kaufmännischen Berufsschule sollen 2 Vertreter der Vertretungs-
körperschaft und 3 weitere Mitglieder angehören.

Folgende Personen sind als Mitglieder dieser Schulpflegschaften zu
wählen:

1.
2.
3.
4.
5.

3. Den sonstigen berufsbildenden Schulen (Handwerker- und Industrie-
berufsschule, Mädchenberufsschule, Muthesiuswerkschule) sollen je
3 Mitglieder der Vertretungskörperschaft und je 1 weiteres Mitglied
angehören.

Folgende Personen sind als Mitglieder dieser Schulpflegschaften zu
wählen:

a) Handwerker- und Industrieberufsschule (I und II)

1.
2.
3.
4.

b) Mädchenberufsschule (III)

1.
2.
3.
4.

c) Muthesiuswerkschule

1.
2.
3.
4.

Frau Stadträtin **Brodersen** begründet folgenden schriftlich vorliegenden Antrag der SPD:

Antrag: Die schon gewählte Schulpflegschaft in Suchsdorf bleibt als selbständige Schulpflegschaft bestehen. - Drs. 241 -

Da die Gemeinde Suchsdorf bereits vor dem 1. April ds. Js., dem Zeitpunkt der Eingemeindung, die Schulpflegschaft gewählt hat, sollte man aus taktischen Gründen diese Schulpflegschaft bestehen lassen.

Stadtrat Dr. **Meier-Bant** stimmt dem SPD-Antrag namens des Kieler Blocks zu.

Beschluß: a) Nach Antrag.

Als Mitglieder der Schulpflegschaften werden gewählt:

a) Volksschulen

1. Ratsherr Hans Steinert, Kiel, Feldstraße 154
2. Stadträtin Anne Brodersen, Kiel-Wik, Achterkamp 65
3. Herr Herbert Wollschlaeger, Kiel, Eckernförder Allee 33

b) Pestalozzischulen

1. Ratsherr Günter Lütgens, Kiel-Wik, Holtenauer Straße 305
2. Ratsherr Dr. Wilhelm Kasch, Kiel, Schwanenweg 10
3. Herr Oskar Harder, Motorenschlosser, Kiel-Dietrichsdorf, Nachtigalstraße 24

c) Mittelschulen

1. Ratsherrin Elisabeth Vormeyer, Kiel, Kirchhofallee 81

2. Ratsherr Dietrich Beth, Kiel, Bismarckallee 19
3. Ratsherr Karl-Heinz Westphal, Kiel-Ellerbek, Rohdehoffplatz 3

d) Städt. Gymnasien

1. Ratsherr Dr. Adolf Krieger, Kiel, Medusastraße 31
2. Stadtrat Dr. Wilhelm Meier-Bant, Kiel, Esmarchstraße 3
3. Frau Dr. Dorothea Magnussen, Kiel, Forstweg 71

e) 1-jährige Höhere, 2-jährige Handelsschule und Wirtschaftsober-
schule

1. Ratsherr Paul Hildebrand, Kiel, Nietzschesstraße 26
2. Ratsherrin Dorothea Franke, Kiel, Ahlmannstraße 17
3. Dr. Ewald Diercks, Kiel, Esmarchstraße 17

f) Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe

1. Ratsherrin Rosa Wallbaum, Kiel, Gärtnerstraße 10
2. Ratsherrin Hildegard Franzius, Kiel, Ringstraße 90
3. Stadtschulrätin a. D. Toni Jensen, Kiel, Hansastraße 99

2. Kaufmännische Berufsschule

1. Ratsherr Hans-Joachim Herbst, Kiel, Knooper Weg 12
2. Ratsherrin Dorothea Franke, Kiel, Ahlmannstraße 17
3. Herr Wolfgang Neveling, Kiel, Holtenauer Straße 256
4. Stadtschulrätin a. D. Toni Jensen, Kiel, Hansastraße 99
5. Herr Kurt Hagen, Kiel, Wrangelstraße 50

3. Sonstige berufsbildende Schulen

a) Handwerker- und Industrieberufsschule (I und II)

1. Stadtrat Hans Lühr, Kiel, Weißenburgstraße 4
2. Ratsherr Dr. Wilhelm Kasch, Kiel, Schwanenweg 10
3. Ratsherr Hermann Marth, Kiel, Pestalozzistraße 28
4. Tischlermeister Rudolf Hirschelmann, Kiel-Kronsburg, Hopfenlandsberg 23

b) Mädchenberufsschule (III)

1. Ratsherrin Lisa Hansen, Kiel, Franckestraße 2
2. Frau Herta Wulff, Kiel, Wörthstraße 1
3. Ratsherrin Lena Schröder, Kiel, Ringstraße 33
4. Ratsherrin Irmgard Kremer, Kiel, Kirchhofallee 69

c) Muthesiuswerkschule

1. Stadtrat Dr. Wilhelm Meier-Bant, Kiel, Esmarchstraße 3
2. Ratsherr Kurt Pfaff, Kiel, Klopstockstraße 9
3. Ratsherr Walter Stams, Kiel-Wik, Achterkamp 105
4. Herr Hans Rickers, freischaffender Künstler, Kiel, Moltkestraße 46

b) Die schon gewählte Schulpflegschaft in Suchsdorf bleibt als selbständige Schulpflegschaft bestehen.

14) Betrifft: Versorgungsheim Gettorf

- Neue Drs. 236 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: a) Die Stadt Kiel erklärt ihr Einverständnis, daß das Versorgungsheim Gettorf, an dem sie gemäß Vereinbarung vom 30./31. Mai 1923 als Rechtsnachfolgerin der eingemeindeten Gemeinden Pries und Holtenau beteiligt ist, künftig nach Zweckverbandsrecht verwaltet wird.

b) Zu diesem Zwecke erklärt die Stadt Kiel gemäß § 7 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. Juni 1939 (RGBl. I S. 979), daß sie auf der Grundlage der anliegenden Verbandssatzung dem Zweckverband Versorgungsheim Gettorf als Verbandsmitglied beitrifft.

Auf Frage von Stadtrat Schubert erklärt Stadtrat Engert, daß nunmehr dem gestrigen Beschluß des Magistrats voll entsprochen wird.

Beschluß: Nach Antrag.

15) Betrifft: Personräte bei den Ämtern und Betrieben der Stadt Kiel - Drs. 234 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: In Abänderung des Beschlusses der Ratsversammlung vom 22.4.1954 werden mit Beginn der Wahlperiode ab 1958 die Interessen nach dem Personalvertretungsgesetz vom 23.11.1957 der Dienstkräfte des Gesundheitsamtes und der Schulverwaltung, soweit letztere nicht zum Lehrpersonal gehören, von dem Personalrat "Innere Verwaltung" wahrgenommen.

Beschluß: Nach Antrag.

16) Betrifft: Erhöhung der Personalkosten für das Rechnungsjahr 1957 - Drs. 235 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 24. 3. 1958 nach § 106 (1) GO wird genehmigt:

"In Anerkennung der Dringlichkeit wird der Leistung überplanmäßiger bzw. außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 106 (1) GO bei den nachstehend angegebenen Haushaltsstellen bis zu den angegebenen Beträgen zugestimmt:

- a) Haushaltsstelle 022/411 = 420.000 DM - überplanmäßig -
- b) Haushaltsstelle 022/412 = 20.000 DM - überplanmäßig -
- c) Haushaltsstelle 022/421 = 300.000 DM - überplanmäßig -
- d) Haushaltsstelle 022/431 = 80.000 DM - außerplanmäßig -
- e) Haushaltsstelle 022/441 = 200.000 DM - überplanmäßig -

Die Mehrausgaben werden durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen."

Ratsherr B e t h weist darauf hin, daß die Mehrausgaben durch die allgemeine Verbesserung der Haushaltsrechnung ausgeglichen werden sollen. Er fragt, ob im Haushalt noch Reserven enthalten sind.

B ü r g e r m e i s t e r antwortet, daß hier von der Hoffnung ausgegangen wird, die Mehrausgaben ausgleichen zu können. Wenn das nicht gelingt, wird mit einem Fehlbedarf abgeschlossen werden. Es bleibt nur zu hoffen, daß bei den verschiedensten Ausgabepositionen soviel Einsparungen möglich sein werden, daß die Mehrausgabe gedeckt werden kann.

Beschluß: Nach Antrag.

17) Verschiedenes

Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20./21. März 1958

S t a d t p r ä s i d e n t kommt auf den Einspruch des Ratsherrn Hildebrand zu Punkt 11 der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 20./21. März 1958 zurück (siehe Punkt 1 dieser Niederschrift) und verweist zunächst auf § 35 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung. Danach beschließt die Ratsversammlung auf Antrag eines Ratsherrn oder des Magistrats in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung, ob die Niederschrift der vorhergehenden Sitzung zu berichtigen ist. Stadtpräsident verliest sodann den § 22 GO, nach dem ein Ratsherr nicht bei Angelegenheiten beratend oder entscheidend mitwirken und während der Beratung und Entscheidung nicht anwesend sein darf, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten usw. einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Danach konnten an der Beratung und Beschlußfassung

in der Sitzung der Ratsversammlung am 20./21. März 1958 Ratsherr Hildebrand und Stadtrat Schatz nicht teilnehmen. Stadtrat Schatz hatte sich der Stimme enthalten. Stadtpräsident stellt fest, daß er damals nicht erkennen konnte, ob ein Ratsherr nach § 22 GO beteiligt war.

Eine längere Aussprache, an der sich der Stadtpräsident, der Stadtbaurat, die Stadträte Schubert, Schatz und Frau Hinz sowie die Ratsherren Schröder, Beth und Dr. Wersin beteiligen und in der keine Einigkeit darüber erzielt wird, ob der Beschluß richtig formuliert ist, führt auf Antrag des Ratsherrn Beth zu folgendem

Beschluß: Der Beschluß der Ratsversammlung vom 21. März 1958 betr. Erledigung der Drucksache 153 wird aufgehoben.

Stadtrat Schatz und Ratsherr Hildebrand haben sich an der Beschlußfassung nicht beteiligt.

[Handwritten Signature]
Stadtpräsident

[Handwritten Signature]
Ratsherrin

[Handwritten Signature]
Ratsherrin
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 28.4.58

Hauptamt
Widerspruch

[Handwritten Signature]

Herrn Stadtpräsidenten Dr. Hiewes
zurückgesandt.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Initials]

Kiel, den 24. April 1958

Nachdem die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist, gibt Stadtpräsident die in der nichtöffentlichen Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt 1. der Niederschrift: Stadtplanungsamt z. K.

H. Brand

Stadtpräsident

a) 2 x Presseamt - Kieler Woche -

z. K. u. w. V.

b) Theateramt *Kallmann*

Ratsherrin

x) Sportamt

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

c) Kämmereramt z. K.

a) Stadtreinigungs- und Fähramt z. K.

u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

a) 2 x Kämmereramt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

Heroldswacht z. K.

d) Tiefbauamt z. K. wegen des Mehrjahresplanes.

z. K.

a) 2 x Kämmereramt z. K. u. w. V.

b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

Stadt Kiel

Der Oberbürgermeister

- Hauptamt -

1) Widerspruch *nein*

2) U.

Herrn Stadtpräsidenten Dr. Hees

zurückgesandt.

Kiel, den 28.4.58

H.

H.

Erkennung

a) Jugendamt z. K. u. w. V.

b) 2 x ... z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

a) Hauptamt 90, 2 z. K. u. w. V.

b) 2 x Kämmereramt z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

Hauptamt z. K. u. w. V.

Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.

a) Fürsorgeamt z. K. u. w. V.

b) Kämmereramt z. K.

c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 17. April 1958 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	1	der Niederschrift:	Stadtplanungsamt z. K.
" "	3	" "	a) 2 x Presseamt - Kieler Woche - z. K. u. w. V. b) Theateramt z. K. u. w. V.
" "	4	" "	a) Sportamt z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K. c) Kämmereiamt z. K.
" "	5	" "	a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	6	" "	a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K. c) Berufsfeuerwehr z. K. d) Tiefbauamt z. K. wegen des Mehrjahresplanes.
" "	7	" "	a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	8	" "	a) Hauptamt 00.0 z. K. u. w. V. b) Hauptamt 00.1 z. K.
" "	9	" "	a) Jugendamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	10	" "	a) Jugendamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	11	" "	a) Hauptamt 00.2 z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	12	" "	Hauptamt z. K. u. w. V.
" "	13	" "	Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
" "	14	" "	a) Fürsorgeamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

- Von Punkt 15 der Niederschrift: a) Personalamt z. K. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 " " 16 " " a) Personalamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 " " 17 " " Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.

Nichtöffentliche Sitzung

- " " 1 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 " " 2 " " a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V.
 b) Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 " " 3 " " a) 2 x Kämmeriamt z. K. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 " " 4 " " a) 2 x Kämmeriamt z. K. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

Handwritten signature

- " " 5 " " a) 2 x Kämmeriamt z. K. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 " " 6 " " a) Hauptamt 00. 0 z. K. u. w. V.
 b) Hauptamt 00. 1 z. K.
 " " 7 " " a) Hauptamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 " " 8 " " a) Jugendamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 " " 9 " " a) Jugendamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 " " 10 " " a) Jugendamt z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 " " 11 " " a) Hauptamt 00. 2 z. K. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
 " " 12 " " Hauptamt z. K. u. w. V.
 " " 13 " " Schul- und Kulturst. z. K. u. w. V.
 " " 14 " " a) Fürstentum z. K. u. w. V.
 b) Kämmeriamt z. K.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. K.

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt: Abschlüssen	
Büro des Stadtpräsidenten	Punkt: 1-17	Brand 26/4
Stadtplanungsamt	Punkt: 3	Brand 26/4
Postamt	Punkt: 3	Huber 26/4
Theateramt	Punkt: 4	G. Schöcher 26/4
Sportamt	Punkt: 4-5-6-7-9-10-11-14-15-16 - Mittwochs. G. G. 1-2-3-4	Lienhard 29. 4. 58
Rechtsanwaltsamt	Punkt: 4-6-7-9-10-11-14-16 - Mittwochs. G. G. 1-2-3-4	Rudolf 26. 4. 58
Kämmerei	Punkt: 5	W. 26/4
Stadtverordn.- u. Führeramt	Punkt: 6	W. 25/4
Berufsausschuss		W. 29/4

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
-------	-----------	----------------------

<u>Zinsamt</u>	Punkt: 6	<i>[Signature]</i> 26/4
----------------	----------	-------------------------

<u>Fiskusamt</u>	Punkt: 9-10-	<i>[Signature]</i> 26/4 58
------------------	--------------	----------------------------

<u>Schul- u. Kultusamt</u>	Punkt: 13	26/4.58 <i>[Signature]</i>
----------------------------	-----------	----------------------------

<u>Fiskusamt</u>	Punkt: 14	<i>[Signature]</i> 26/4.58
------------------	-----------	----------------------------

<u>Personalamt</u>	Punkt: 15-16-	<i>[Signature]</i> 26/4
--------------------	---------------	-------------------------

<u>Liquidschaftsamt</u>	Punkt: nicht festgelegt. Sitz: 1-2	<i>[Signature]</i> 26/4
-------------------------	------------------------------------	-------------------------

	Punkt:	
--	--------	--

	Punkt:	
--	--------	--

	Punkt:	
--	--------	--